

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Johannes Kunisch, Klaus Luig, Peter Moraw,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

Beiheft 23

Alteuropa oder Frühe Moderne

Deutungsmuster für das 16. bis 18. Jahrhundert
aus dem Krisenbewußtsein der Weimarer Republik
in Theologie, Rechts- und Geschichtswissenschaft

Herausgegeben von

Luise Schorn-Schütte



Duncker & Humblot · Berlin

Zeitschrift für Historische Forschung / Beiheft

Zeitschrift für Historische Forschung : Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Beiheft. – Berlin : Duncker und Humblot.

Früher Schriftenreihe

Reihe Beiheft zu: Zeitschrift für Historische Forschung

ISSN 0931-5268

23. Alteuropa oder Frühe Moderne. – 1999

Alteuropa oder Frühe Moderne : Deutungsmuster für das 16. bis 18. Jahrhundert aus dem Krisenbewußtsein der Weimarer Republik in Theologie, Rechts-, und Geschichtswissenschaft / hrsg. von Luise Schorn-Schütte. – Berlin : Duncker und Humblot, 1999 (Zeitschrift für historische Forschung : Beiheft ; 23) ISBN 3-428-09961-3

E 7/650
K

Universitätsbibliothek
Europa - Universität
Viedrina
Frankfurt (Oder)

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0931-5268

ISBN 3-428-09961-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Inhaltsverzeichnis

Luise Schorn-Schütte

Religion, Kultur und Staat. Deutungsmuster aus dem Krisenbewußtsein der Republik von Weimar. Eine Einleitung 7

Notker Hammerstein

Reformation und deutsche Modernität – Paul Joachimsen 25

Luise Schorn-Schütte

Altprotestantismus und moderne Welt: Ernst Troeltschs „liberale“ Deutungsmuster der nachreformatorischen Geschichte 45

Thomas Kaufmann

Gegenwartsdeutung und Geschichtsrekonstruktion im kirchenhistorischen Werk Werner Elerts 55

Reinhard Blänkner

Von der „Staatsbildung“ zur „Volkwerdung“. Otto Brunners Perspektivenwechsel der Verfassungshistorie im Spannungsfeld zwischen völkischem und alteuropäischem Geschichtsdenken 87

Günter Meuter / Henrique Ricardo Otten

Das Recht der Neuzeit. Carl Schmitts Geschichtsbild als Instrumentarium der Krisenanalyse 137

Autorenverzeichnis 185

Personenregister 186

Sachregister 189

Von der „Staatsbildung“ zur „Volkwerdung“

Otto Brunners Perspektivenwechsel der Verfassungshistorie im Spannungsfeld zwischen völkischem und alteuropäischem Geschichtsdenken¹

Von Reinhard Blänkner, Frankfurt (Oder)

Rudolf Vierhaus zum 75. Geburtstag

„Worum es heute geht, ist eine
Revision der Grundbegriffe.“

(Otto Brunner, 1937).²

I.

„Nicht der Staat, nicht die Kultur sind uns heute Gegenstand der Geschichte, sondern Volk und Reich.“ Mit diesem Satz in seinem im Jahr 1939, noch vor Erscheinen seines Buches „Land und Herrschaft“ veröffentlichten Aufsatz „Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte“³ formulierte Otto Brunner die programmatische Abkehr von der bis dahin vorherrschenden „Staats-“ und „Kulturgeschichte“⁴ hin zur „politischen Volksgeschichte“. Diese „Volksgeschichte“ war politisch der „völkischen Bewegung“ eng verbunden, die sich vor allem um die seit 1925 er-

¹ Für Anregungen und die kritische Lektüre einer früheren Fassung danke ich Rüdiger vom Bruch, Valentin Groebner und Otto Gerhard Oexle, für Einzelhinweise Hans-Christof Kraus, Peter Schöttler und Ingeborg Villingner. Für langjähriges Gespräch möchte ich an dieser Stelle besonders meinem akademischen Lehrer Rudolf Vierhaus danken. Mehr als vielleicht unmittelbar erkennbar, sind seine vielfältigen Anregungen auch in diesen Aufsatz eingeflossen. (Abschluß des Manuskripts Februar 1996).

² *Otto Brunner*, Politik und Wirtschaft in den deutschen Territorien des Mittelalters, in: *Vergangenheit und Gegenwart* 27 (1937), 404–422, hier: 422.

³ *Otto Brunner*, Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte, in: *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung*, XIV. Erg. Bd., Innsbruck 1939, 513–528, hier: 516.

⁴ Vgl. hierzu: *Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900*, hrsg. von *Notker Hammerstein*, Stuttgart 1988; *Kultur und Kulturwissenschaften um 1900. Krise der Moderne und Glaube an die Wissenschaft*, hrsg. von *Rüdiger vom Bruch / Friedrich Wilhelm Graf / Gangolf Hübinger*, Stuttgart 1989.

scheinende, von Friedrich Heiß herausgegebene Zeitschrift „Volk und Reich“⁵ und die im Jahre 1926 gegründete „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung“⁶ sammelte. Keineswegs ist diese die politischen Grenzen des Deutschen Reiches überschreitende „völkische Bewegung“ mit dem Nationalsozialismus in eins zu setzen. Gleichwohl sind Affinitäten zum gesamt- und großdeutschen Programm des Nationalsozialismus unübersehbar, und im Zuge der realpolitischen Zuspitzung der „völkischen Bewegung“ nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 schlossen sich etliche ihrer Repräsentanten dem Nationalsozialismus an.⁷

Diese realpolitisch motivierte Nähe zum Nationalsozialismus hat auch Brunner gesucht, wengleich erst im Zuge des Anschlusses Österreichs ans Deutsche Reich.⁸ Nachdem er sich seit den ausgehenden 1920er Jahren durch politische und wissenschaftliche Publikationen besonders zum Burgenland und Mitarbeit an herausgehobener Stelle etwa an den „Deutsche(n) Heften(n) für Volks- und Kulturbodenforschung“ und dem „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums“ in der „völkischen Bewegung“ für die Vereinigung der Republik Österreich mit dem Deutschen Reich engagiert hatte⁹, begrüßte er den i. J. 1938 herbeigeführten Anschluß empha-

⁵ Volk und Reich. Politische Monatsheft für das junge Deutschland, hrsg. von Friedrich Heiß, Berlin 1925 ff.

⁶ Vgl. hierzu Willi Oberkrome, Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945, Göttingen 199; zur „Volks- und Kulturbodenforschung“ insbes. 28–30; Karen Schönwälder, Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 1992, 45–53 u. 111–119; Michael Fahbusch, „Wo der deutsche [...] ist, ist Deutschland!“. Die Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung in Leipzig 1920–1933, Bochum 1994.

⁷ Zum Begriff „Reich“ bzw. „Drittes Reich“ vgl. Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1962, 222–250; Lothar Kettenacker, Der Mythos vom Reich, in: Mythos und Moderne. Begriff und Bild einer Rekonstruktion, hrsg. von Karl Heinz Bohrer, Frankfurt a. M. 1983, 261–289; Klaus Schreiner, Führertum, Rasse, Reich. Wissenschaft von der Geschichte nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Wissenschaft im Dritten Reich, hrsg. von Peter Lundgreen, Frankfurt a.M. 1985, 163–252, insbes. 190–203; K. Schönwälder, Historiker und Politik (Anm. 6), 61–63; Andreas Koenen, Visionen vom „Reich“. Das politisch-theologische Erbe der Konservativen Revolution, in: Metamorphosen des Politischen. Grundfragen politischer Einheitsbildung seit den 20er Jahren, hrsg. von Andreas Göbel, Dirk van Laak, Ingeborg Villinger, Berlin 1995, 53–74; Elmar Waldle, Visionen vom „Reich“. Streiflichter zur Deutschen Rechtsgeschichte zwischen 1933 und 1945, in: Deutsche Rechtsgeschichte in der NS-Zeit, hrsg. von Joachim Rückert/Dietmar Willoweit, Tübingen 1995, 241–299.

⁸ Vgl. hierzu Gernot Heiß, Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe. Die Wiener Schule der Geschichtswissenschaft und der Nationalsozialismus, in: Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945, hrsg. von Gernot Heiß, Siegfried Mattl, Sebastian Meissl, Edith Saurer, Karl Stuhlpfarrer, Wien 1989, 39–76, hier: 52; James Van Horn Melton, From Folk History to Structural History: Otto Brunner (1898–1982) and the Radical-Conservative Roots of German Social History, in: Paths of Continuity. Central European Historiography from the 1930s to 1950s, ed. by Hartmut Lehmann/James Van Horn Melton, Cambridge (MA)/Washington 1994,

tisch „als das Werk Adolf Hitlers und der nationalsozialistischen Bewegung. Der Führer hat seine Heimat Österreich zurück ins Reich geführt.“ Allerdings betrachtete Brunner die Rolle Österreichs in dieser großdeutschen Vereinigung keineswegs als die eines passiven Juniorpartners. Selbstbewußt, um die historische Bedeutung des habsburgischen Kaisertums für die Geschichte des Heiligen römischen Reiches, aber ebenso um die Tragik der Donaumonarchie wissend, schrieb Brunner: „Wenn Österreich nun wieder seine alte Mission aufnimmt, wenn es sich wieder ‚am Hofzaun des Reiches‘ weiß, aber auch in dessen ‚Schutz und Schirm‘, dann ist es heimgekehrt in dem stolzen Bewußtsein, das Seine zum Werden des neuen Großdeutschland, dem es den Führer, den Einiger von Volk und Reich gab, getan zu haben.“¹⁰ Brunners Engagement für den Nationalsozialismus wurde – wengleich wegen der antinationalsozialistischen Gesinnung seiner Frau und des gegen ihn selbst zunächst erhobenen Vorbehalts als sog. „Märznationalsozialist“ erst spät – durch die Aufnahme in die NSDAP i. J. 1943 honoriert.¹¹ Durch die Bekleidung offizieller Funktionen wie als Direktor des

263–292, hier: 267; Günter Fellner, Die österreichische Geschichtswissenschaft vom „Anschluß“ zum Wiederaufbau, in: Kontinuität und Bruch 1938–1945–1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, hrsg. von Friedrich Stadler, Wien-München 1988, 135–155, insbes. 141 ff.

⁹ Vgl. Otto Brunner, Die geschichtliche Funktion des alten Österreich, in: Die Anschließfrage in ihrer kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung, hrsg. von Friedrich F. G. Kleinwächter/Heinz von Paller, Wien/Leipzig 1930, 1–11; ders., Geschichte des Burgenlandes im Rahmen der deutsch-ungarischen Beziehungen, in: Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung Jg. 1 (1930/31), 152–166; ders., Art. Burgenland-Westungarn, Abschnitte: Territorialgeschichte, 678–681; Volksordnung und Volksgut, 709–711; Die Teilung des westungarischen deutschen Siedlungsgebietes und die Entstehung des Burgenlandes, 716–719; Wandlungen des deutschen Volkstums, 724; Die Parteien, 726–727, in: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, hrsg. von Carl Petersen/Paul Hermann Ruth/Otto Scheel/Hans Schwalm Bd. 1, Breslau 1933; ders., Das Burgenland, in: Bekenntnis zu Österreich. Ein Buch der Gemeinschaft, hrsg. von Friedrich Heiß/A.Hillen Ziegfeld (= Volk und Reich. Politische Monatshefte für das junge Deutschland 3. Beiheft), Berlin 1932, 40–46; der Titel dieses Bandes, an dem u. a. auch Brunners Wiener Kollege Reinhold Lorenz mitgearbeitet hat, ist irreführend, handelt es sich tatsächlich doch um ein Bekenntnis zum Deutschen Reich. Die Einführung des Bandes schließt mit den Sätzen: „Bekenntnis zu Österreich ist das Bekenntnis zum Deutschen Reich, zu dem unsere Sehnsucht uns treibt als unsere letzte Erfüllung, ist das Bekenntnis zu dem Dienst und der Herrschaft in dem Raume, um den durch die Jahrhunderte unser Blut floß und unsere Seelen rangen. Dieser Bereitschaft, die unser ganzes Sein umschließt, ist dieses Buch gewidmet mit dem Gelöbniß: ‚Deutschland, Deutschland über alles.‘“; ders., Die Südgrenze des alten deutschen Reiches und des Deutschen Bundes zwischen Ortlé und Quarnero, in: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik zum 60. Geburtstag, München 1938, 1–13; vgl. hierzu auch Adam Wandruszka, Österreichs politische Struktur. Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen, in: Geschichte der Republik Österreich, hrsg. von Heinrich Benedikt, München 1954, 411 f.; Robert Jütte, Zwischen Ständestaat und Austrofascismus. Der Beitrag Otto Brunners zur Geschichtsschreibung, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte 13, Tel Aviv 1984, 237–262, hier: 245 f.; W. Oberkrome, Volksgeschichte (Anm. 6), 80, 175 u.ö.

¹⁰ Otto Brunner, Österreichs Weg zum Großdeutschen Reich, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 2 (1938), 519–528, hier: 528.

„Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung“ (von 1942–1945), als Leiter der gemeinsam vom Reichsinnenministerium und dem Auswärtigen Amt ins Leben gerufenen „Südostdeutsche[n] Forschungsgemeinschaft“ oder als Mitglied des Sachverständigenbeirats in Walter Franks „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland“ ab Februar 1941¹² wurde er, ähnlich wie Hans Rothfels über Heinrich Ritter von Srbik gesagt hat, zum „Aushängeschild [...] des Nationalsozialismus“.¹³

Die Tatsache dieses völkischen und pronationalsozialistischen politischen Engagements und ihrer öffentlichen Wirkung kann bei der Beschäftigung mit dem wissenschaftlichen Werk Brunners nicht übersehen werden, und es ist geradezu erkenntnishemmend, dies mit dem Argument retuschieren zu wollen, Brunner sei eigentlich nur ein „Deutschnationaler“¹⁴ gewesen. Wäre Brunner tatsächlich lediglich ein konservativer „Deutschnationaler“ und Vertreter der „gesamtdutschen Geschichtsauffassung“ gewesen, so wären seine Arbeiten ebenso wie die anderer Repräsentanten dieser wissenschaftlich-politischen Strömung mit großer Wahrscheinlichkeit alsbald nach dem Scheitern dieses Programms infolge des Zusammenbruchs des Nationalsozialismus und der gewaltsamen Bevölkerungsbewegungen in Mitteleuropa nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Vergessenheit geraten. Abgesehen davon, daß Brunner eben kein Vertreter „nationaler“, sondern – zumindest bis Mitte der vierziger Jahre – „völkischer“ Politik und Geschichtsschreibung war, wird ein solcher Entlastungsversuch auch durch Brunners – freilich weithin übersehene – „alteuropäische“ Wende nach 1945 sowie

¹¹ Vgl. hierzu die Hinweise bei *G. Heiß*, Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe (Anm. 8), 52; *James Van Horn Melton*, From Folk History to Structural History (Anm. 8), 267; zu Brunners Unterstützung jüdischer Kollegen und Bekannter gegenüber nationalsozialistischer Verfolgung vgl. ebd. 269 f.; zur antinationalsozialistischen Gesinnung von Brunners Frau Stephanie Brunner vgl. *Howard Kaminsky/James Van Horn Melton*, Translators' Introduction, in: Otto Brunner, Land and Lordship. Structures of Governance in Medieval Austria. Translated from the fourth, revised edition. Translation and Introduction by Howard Kaminsky and James Van Horn Melton, Philadelphia (University of Pennsylvania Press) 1992, XIV, Anm. 4.

¹² Vgl. *Helmut Heiber*, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, Stuttgart 1966, 609. Auch an der vom Amt für Schrifttumspflege für den Reichsparteitag i. J. 1938 offiziell veranstalteten Ausstellung „Europas Schicksalskampf im Osten“ arbeitete Brunner mit, s.: Zeugnisse der Geschichte. Das Ausstellungswesen des Amtes für Schrifttumswesen, in: Bücherkunde. Organ des Amtes für Schrifttumspflege Bd. 5 (1938), 449–468, Brunners eigener Beitrag: Die Ostmark Europas, 466–468. Zu weiteren wissenschaftlich-politischen Aktivitäten Brunners s. auch *H. Kaminsky/J. Van Horn Melton*, Translators' Introduction (Anm. 11), XV f.; *K. Schönwälder*, Historiker und Politik (Anm. 6) 126, 234, 277, 315, Anm. 123, 368 f., Anm. 666.

¹³ *Hans Rothfels*, Die Geschichtswissenschaft in den dreißiger Jahren, in: Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus. Eine Vortragsreihe der Universität Tübingen, hrsg. von Andreas Flitner, Tübingen 1965, 90–107, hier: 95.

¹⁴ *Max Weltin*, Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung, in: ZRG (GA) 107 (1990), 339–376, hier 358, Anm. 81.

durch selbstkritische Bemerkungen in späteren Publikationen entkräftet.¹⁵ Das Politische im Werk Brunners ist, wie Christof Dipper zurecht betont hat, „keineswegs [...] akzidenteller Natur.“¹⁶ Allerdings ist auch umgekehrt gegenüber einem vorschnellen Richterspruch über Brunners Engagement, in dem persönliche Überzeugung, Karrieregründe¹⁷ und wissenschaftliche Aspekte zusammengefloßen sein mögen, Zurückhaltung geboten. Insbesondere gegenüber der Kritik Nachgeborener ist an die von Ralf Dahrendorf geforderte Umgangsmaxime bei der Aufarbeitung des Nationalsozialismus zu erinnern, daß „es dem nicht zu (steht), moralische Urteile über andere zu fällen, der selbst nicht in die Versuchung geführt wurde.“¹⁸

Ergiebiger als die isolierte Frage nach der politischen Zugehörigkeit ist die nach dem Zusammenhang zwischen dem politischen Engagement Brunners und seinem wissenschaftlichen Werk, vor allem „Land und Herrschaft“ (1939), dem Peter Blickle attestiert hat, „eines der wichtigsten Werke der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft dieses Jahrhunderts“¹⁹ zu sein. Der innovative Gehalt und die nachhaltige Wirkung des Brunnerschen Œuvres sind in der Forschung unbestritten. Heftig umstritten in der neuerlich auflebenden Debatte über Brunner ist jedoch, ob dessen frühe Arbeiten wegen ihres „völkisch“ geleiteten Erkenntnisinteresses und Brunners politischen Engagements heute prinzipiell diskreditiert, oder ob nicht umgekehrt Brunners auch vor 1945 entstandene Arbeiten „ein gutes Beispiel“ dafür sind, „daß auch politisch bedingte Erkenntnisinteressen zu theoretisch und methodisch neuen Einsichten führen können, die ihre Ausgangslage überdauern.“²⁰ Zu fragen ist also zunächst nach dieser Ausgangslage und

¹⁵ S. hierzu u. 115 ff.

¹⁶ *Christof Dipper*, Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie, in: *Annali dell' Istituto storico italo-germanico in Trento* Bd. 13 (1987), 73–96, hier: 95.

¹⁷ Vgl. hierzu *G. Heiß*, Von Österreich deutscher Vergangenheit und Aufgabe (Anm. 8), 52. Aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive vgl. hierzu allgemein den anregenden Aufsatz von *Albert Müller*, Alte Herren/Alte Meister. ‚Ego-Histoire‘ in der österreichischen Geschichtswissenschaft. Eine Quellenkunde, in: *Osterreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG)* 4 (1993), 120–133, zu Brunner 127 f. u. 130 f.

¹⁸ *Ralf Dahrendorf*, Soziologie und Nationalsozialismus, in: *Deutsches Geistesleben und Nationalismus* (Anm. 13), 108–124, hier: 117.

¹⁹ *Peter Blickle*, Otto Brunner (1898–1982), in: *HZ* 236 (1983), 779–781, hier: 779.

²⁰ *Reinhard Koselleck*, Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte, in: *Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang*, hrsg. von Wolfgang Schieder u. Volker Sellin Bd. I, Göttingen 1986, 89–109, hier: 108 f., Anm. 4; zur jüngeren Debatte über Brunner vgl. *Ludolf Kuchenbuch*, Der Feudalismusbegriff der Fachwissenschaften als Gegenstand historiographischer Kritik. Vorbemerkung, in: *Feudalismus – Materialien zur Theorie und Geschichte*, hrsg. von Ludolf Kuchenbuch in Zusammenarbeit mit Bernd Michael, Frankfurt a. M./Wien/Berlin 1977, 145–154; *Otto Gerhard Oezle*, Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte. Anmerkungen zum Werk Otto Brunners, in: *VSWG* 71 (1984), 305–341; *ders.*, Was deutsche Mediävisten an der französi-

der Problemstellung Brunners sowie den Antworten, die er hierauf formulierte. Zwischen beiden – Problemstellung und Antworten – muß unterschieden werden, gerade wenn in der gegenwärtigen Grundlagendiskussion über Konzept und erkenntnisleitende Kategorien der „Frühen Neuzeit“²¹ theoretische und methodische Einsichten Brunners und deren wissenschaftliche Anschlußfähigkeit erörtert werden sollen. Mit Blick auf „Religion“, „Kultur“ und „Staat“ als möglichen Deutungsschemata der „Vormo-

schien Mittelalterforschung interessieren muß, in: *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, hrsg. von Michael Borgolte, München 1995, 89–127, hier: 124–126, insbesondere zum Problem von Genese und Geltung im Werk Brunners; *R. Jütte*, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus (Anm. 9); die Beiträge auf der Brunner-Tagung in Trient 1987, veröffentlicht in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico* (Anm. 16); vgl. hierzu auch *Reinhard Blänkner*, Spät-Alteuropa oder Früh-Neuzeit? Anmerkungen zur Otto-Brunner-Tagung in Trient (19.–21. März 1987), in: *GG 13* (1987), 559–564; *J. Van Horn Melton*, From Folk History to Structural History (Anm. 8); *Klaus Schreiner*, Führertum, Rasse, Reich. Wissenschaft von der Geschichte nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: *Wissenschaft im Dritten Reich*, hrsg. von Peter Lundgreen, Frankfurt a.M. 1985, 163–252, insbes. 208–211; *Luise Schorn-Schütte*, Otto Brunner, in: *Historikerlexikon*, hrsg. von Rüdiger vom Bruch/Rainer A. Müller, München 1991, 38 f.; *Claudia Opitz*, Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des „ganzes Hauses“, in: *GG 20* (1994), 88–98; *Valentin Groebner*, Außer Haus. Otto Brunner und die „alteuropäische Ökonomie“, in: *GWU 46* (1995), 69–80; *Michael Borgolte*, Das soziale Ganze als Thema deutscher Mittelalterforschung vor und nach der Wende, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte*, hg. von Deutschen Historischen Institut Paris, Bd. 22/1 (1995), 155–171; *Gadi Algazi*, Otto Brunner: ‚Konkrete Ordnung‘ und Sprache der Zeit, in: *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, hrsg. von Peter Schöttler, Frankfurt a. M. 1996 (im Druck).

²¹ Vgl. hierzu *Stephan Skalweit*, Der Beginn der Neuzeit. Epochengrenze und Epochenbegriff, Darmstadt 1982; *Reinhard Koselleck*, Das achtzehnte Jahrhundert als Beginn der Neuzeit, in: *Epochenschwelle und Epochenbewußtsein*, hrsg. von Reinhart Herzog/Reinhard Koselleck, München 1987, 269–282; *ders.*, Wie neu ist die Neuzeit?, in: *HZ 251* (1990), 539–553; speziell zur „Frühen Neuzeit“ vgl.: *Alteuropa – Ancien Régime – Frühe Neuzeit. Probleme und Methoden der Forschung*, hrsg. von *Hans Erich Bödeker/Ernst Hinrichs*, Stuttgart 1991; *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, hrsg. von Rudolf Vierhaus und Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen 1992; *Rudolf Vierhaus*, Vom Nutzen und Nachteil des Begriffs „Frühe Neuzeit“. Fragen und Thesen, in: ebd., 13–25; *Johannes Burckhardt*, Frühe Neuzeit, in: *Das Fischer Lexikon: Geschichte*, hrsg. von Richard van Dülmen, Frankfurt a.M. 1991, 364–385; *Johannes Kunisch*, Über den Epochencharakter der frühen Neuzeit, in: *Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit*. FS für Karl Dietrich Erdmann, hrsg. von E. Jäckel/E. Weymar, Stuttgart 1975, 150–161; *Winfried Schulze*, „Von den großen Anfängen des neuen Welttheaters“. Entwicklung, neuere Ansätze und Aufgaben der Frühneuzeitforschung, in: *GWU 43* (1993), 3–18; *Richard van Dülmen*, Historische Kulturforschung zur Frühen Neuzeit. Entwicklung-Probleme-Aufgaben, in: *GG 21* (1995), 403–429; unter den deutschsprachigen Epochenarstellungen sei verwiesen auf: *Richard van Dülmen*, Entstehung des frühneuzeitlichen Europa 1550–1648 (= *Fischer Weltgeschichte 24*), Frankfurt a.M. 1982; *Rudolf Vierhaus*, Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden 1648 bis 1763 (= *Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. 5*), Berlin 1984; *Heinz Schilling*, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648 (= *Siedler Deutsche Geschichte: Das Reich und die Deutschen Bd. 4*), Berlin 1988, insbes. 11 f.; *ders.*, Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763 (= *Siedler Deutsche Geschichte: Das Reich und die Deutschen Bd. 5*), Berlin 1989, insbes. 12–15.

derne“²² soll im folgenden hierauf in vier Abschnitten näher eingegangen werden: Brunners Ausgangslage in der Krise der Moderne um 1900 (II.); Von der „Staatsbildung“ zur „Volkwerdung“ (III.); Von der „politischen Volksgeschichte“ zur „Strukturgeschichte“ (IV.); Brunner und die Vormoderne (V.).

II. Brunners Ausgangslage in der Krise der Moderne um 1900

Brunners Ausgangslage ist durch die vielschichtige Krise der Moderne um 1900 geprägt, die durch den Ersten Weltkrieg und deren Folgen nochmals verschärft wurde.²³ Diesen Ausgangspunkt teilt Brunner mit vielen seiner Zeitgenossen, allerdings mit einer spezifisch österreichischen Differenz, auf die noch zurückzukommen sein wird. Er selbst nahm diese Krise vor allem als Krise der Kultur und des Staates wahr, der er wissenschaftlich durch die Wendung zum politischen Gelehrtentum zu begegnen suchte.

Der seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sich beschleunigende Urbanisierungs- und Industrialisierungsprozeß, die rapide kulturelle Umgestaltung der Metropolen zu Großstädten einer Massengesellschaft, die wachsende Tendenz sozialer, ökonomischer und politischer Differenzierungsprozesse – all diesem gegenüber hat Brunner, der diese vielschichtigen Umbrüche nach seiner Demobilisierung in Wien erlebte, wo er als Zwanzigjähriger nach dem Kriegsende sein Studium aufnahm, offenbar ein großes Unbehagen empfunden.²⁴ In einem Wien, das nach dem Untergang des habsburgischen Reiches als Hauptstadt eines nunmehr eigenständigen „Staates wider Willen“²⁵ eine alle politischen Lager durchziehende Gefühlslage politischer Dekadenz hervorbrachte, zugleich aber während der Zwischenkriegszeit zum Fokus und Mikrokosmos über Österreich hinausgreifender diverser neuer oder bereits bestehender wissenschaftlicher „Wiener Schulen“ wie der Psychoanalyse, des philosophischen Neopositivismus, der Nationalökonomie, der Kunstgeschichte²⁶ oder der Urkundenforschung

²² Vgl. *Luise Schorn-Schütte* in der Einleitung zu diesem Band.

²³ Vgl. *Pierangelo Schiera*, Otto Brunner, uno storico della crisi, in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico* (Anm. 16), 19–37; allgem. zur Krise der Moderne vgl. *Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne*, 2 Bde., hrsg. von *August Nitschke/Gerhard A. Ritter/Detlev J. K. Peukert/Rüdiger vom Bruch*, Reinbek 1990; *Kultur und Kulturwissenschaften um 1900*, hrsg. von *Bruch/Graf/Hübinger* (Anm. 4).

²⁴ Zur literarischen Seite dieses Prozesses vgl. *Ernst Fischer*, Literatur und Ideologie in Österreich 1918–1938, in: *IASL*, 1. Sonderheft. Forschungsreferate, Tübingen 1985, 183–255; *Gotthart Wunberg*, Unverständlichkeit. Historismus und literarische Moderne, in: *Hofmannsthal Jahrbuch. Zur europäischen Moderne 1* (1993), 309–350; *Walter Prigge*, Geistesgeschichte und Stadtgeschichte: Wien, Frankfurt, Paris. Eine Skizze, in: *Städtische Intellektuelle. Urbane Milieus im 20. Jahrhundert*, hrsg. von *dems.*, Frankfurt a.M. 1992, 12–46, insbes. 13–24.

²⁵ Vgl. das gleichnamige Buch des Wiener Historikers und Kollegen Brunners *Reinhold Lorenz*, *Der Staat wider Willen. Österreich 1918–1938*, Berlin 1940.

ebenso wie zahlreicher intellektueller Zirkel wurde, und das Elias Canetti in seiner – im Titel auf Karl Kraus anspielenden – Autobiographie so glänzend beschrieben hat.²⁷

Über Brunners allgemeinen Antiliberalismus und Antiintellektualismus²⁸ hinaus mehr über seine Stellung zu diesen verschiedenen Schulen und Zirkeln zu erfahren als seinen wissenschaftlichen Arbeiten unmittelbar zu entnehmen ist, so etwa die ablehnende Haltung gegenüber der Wiener Schule der Nationalökonomie und dem Neopositivismus²⁹, wäre nicht nur von rein biographischem Interesse. Es wäre vor allem aufschlußreich für eine schärfere Konturierung und Positionierung Brunners in den politisch-kulturellen Feldern Wiens und Österreichs der 20er und 30er Jahre³⁰, wo, wie auch andernorts in Deutschland und Europa nach Antworten auf die Krise der Moderne gesucht wurde. Denn mit dem Problem der Bewältigung der Kontingenzerfahrungen in der Moderne stand Brunner keineswegs allein, und aus der ähnlichen Diagnose dieses krisenhaften, von Brunners Wiener Zeitgenossen Hermann Broch als „Zerfall der Werte“ beschriebenen Prozesses folgten doch keineswegs ähnliche Ursachenanalyse oder Therapievorschläge. So stand Brunner, im Unterschied etwa zu dem demokratisch gesinnten Broch, der seine kulturkritische Diagnose in der seit 1930 erschienenen Romantrilogie „Die Schlafwandler“ darlegte³¹, oder dem kulturkonservativen Philosophen Karl Jaspers, dessen 1931/1932 veröffentlichte

²⁶ Vgl. hierzu: Philosophie, Wissenschaft, Aufklärung. Beiträge zur Geschichte und Wirkung des Wiener Kreises, hrsg. von Achim Dahms, Berlin/New York 1985; Die Wiener Schule der Nationalökonomie, hrsg. von Norbert Leser, Wien/Köln/Graz 1986; Norbert Leser, Genius Austriacus. Beiträge zur politischen Geschichte und Geistesgeschichte Österreichs, Wien/Köln/Graz 1986, 233–272; William M. Johnston, The Austrian Mind. An Intellectual and Social History 1848–1938, Berkeley: University of California Press 1972, 76–98, 181–195; Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, hrsg. von Franz Kadroska, Wien/München/Zürich 1981.

²⁷ Elias Canetti, Die Fackel im Ohr. Lebensgeschichte 1921–1931, München/Wien 1980; vgl. auch W.M. Johnston, The Austrian Mind (Anm. 26), 119–124.

²⁸ Zu den intellektuellendiskursen des frühen 20. Jahrhunderts vgl. Fritz K. Ringer, Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933, Stuttgart 1987 (amerik. 1969); Intellektuellendiskurse in der Weimarer Republik, hrsg. von Manfred Gangl/Gérard Raulet, Frankfurt a. M. 1994; Gangolf Hübinger, Die europäischen Intellektuellen 1890–1933, in: NPL 39 (1995), 34–54; zu Brunner: Hans Medick, Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Die Ursprünge der bürgerlichen Sozialtheorie als Geschichtsphilosophie und Sozialwissenschaft bei Samuel Pufendorf, John Locke und Adam Smith, Göttingen 1973, 16–18.

²⁹ Vgl. Otto Brunner, Das österreichische Institut für Geschichtsforschung und seine Stellung in der deutschen Geschichtswissenschaft, in: MIOG 52 (1938), 385–416, hier 412–416; ders., Zum Problem der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 7 (1936), 671–685.

³⁰ Vgl. hierzu A. Wandruszka, Österreichs politische Struktur (Anm. 9), 289–485.

³¹ Vgl. Monika Ritzer, Hermann Broch und die Kulturkrise im frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1988; Paul Michael Lützel, Hermann Broch. Eine Biographie, Frankfurt a.M. 1985, 114–135; W.M. Johnston, The Austrian Mind (Anm. 26), 315–317.

Schrift „Die geistige Situation der Zeit“ auf den ersten Blick ebenfalls hiermit übereinstimmte³², im Strom der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sich ausbreitenden Kulturkritik bis hin zu Vertretern der sog. „Konservativen Revolution“.³³

Während Brunners kulturkritische Haltung im deutschen Kontext des späten Kaiserreichs und der Weimarer Republik sowie darüber hinaus im Kontext der europäischen Diskussion über die Krise der Moderne gelesen werden kann, sind seine politische Orientierung und die hiermit eng verwobenen historischen Arbeiten ohne den spezifisch österreichischen Hintergrund nicht zu verstehen.³⁴ Vor allem führten die Kriegsniederlage und die anschließenden Friedensverträge von Versailles und St. Germain unter den Historikern in Österreich und in Deutschland zu sehr unterschiedlichen Reaktionen. In Deutschland löste die Auflösung der preußisch-deutschen Monarchie und der Zusammenbruch des Staates zugleich eine „Krise des deutschen Staatsgedankens“ aus, die jedoch nur vereinzelt die grundsätzliche Infragestellung des „Staates“ als ethischer und universalhistorischer Kategorie zur Folge hatte. Statt dessen begab man sich in einem gleichsam historiographischen Großprogramm auf die Suche nach den entweder freiheitlichen oder autoritären Traditionslinien des „deutschen Staatsgedankens“. Unter den zahlreichen Arbeiten, die unter diesem Titel publiziert wurden, ist neben Friedrich Meineckes „Idee der Staatsräson“³⁵ vor allem

³² Vgl. hierzu: Karl Jaspers. Denken zwischen Wissenschaft, Politik und Philosophie, hrsg. von Dietrich Harth, Stuttgart 1989, darin insbes. die Beiträge von Gelbert Merlio, Manfred Gangl, Ruthard Stäblein u. Helmut Fahrenbach.

³³ Vgl. hierzu Hans-Joachim Schoeps, Vorläufer Spenglers. Studien zum Geschichtspessimismus im 19. Jahrhundert, 2. erw. Aufl., Leiden 1955; Siegbert Peetz, Die Wiederkehr im Unterschied. Ernst von Lasaulx, Freiburg 1989; Fritz Stern, Kulturpessimismus als politische Gefahr. Eine Analyse nationaler Ideologie in Deutschland, München 1986 (engl. 1961); Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik (Anm. 7), 118–123; Norbert J. Schürgers, Politische Philosophie in der Weimarer Republik. Staatsverständnis zwischen Führerdemokratie und bürokratischem Sozialismus, Stuttgart 1989, 258–275; Georg Bollenbeck, Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters, Frankfurt a.M./Leipzig 1994, 225–268; Armin Mohler, Die Konservative Revolution in Deutschland 1918–1932, 4. Aufl., Darmstadt 1994 (1. Aufl. 1949); zur Kritik des Begriffs und des ideengeschichtlichen Konzepts „Konservative Revolution“ vgl. Stefan Breuer, Anatomie der Konservativen Revolution, Darmstadt 1993, insbes. 180 ff.; diese Arbeit ist für den vorliegenden Kontext allerdings nicht nur darum von begrenztem Nutzen, weil speziell Österreich zu wenig berücksichtigt wird (vgl. hierzu ebd. 7). In seiner Reichweite begrenzt ist vor allem Breuers anstelle des Begriffs „Konservative Revolution“ vorgeschlagener Alternativbegriff „Neuer Nationalismus“. Im Hinblick auf die völkische Bewegung der „Volksdeutschen“, und insbesondere mit Blick auf Brunners gerade nicht „nationalistische“, sondern „völkische“ Position ist Breuers Begrifflichkeit geradezu irreführend.

³⁴ Vgl. W.M. Johnston, The Austrian Mind (Anm. 26); Carl E. Schorske, Wien. Geist und Gesellschaft im Fin des Siècle, Frankfurt a. M. 1982 (engl. 1961); Aufbruch und Untergang, hrsg. von F. Kadroska (Anm. 25); Stefan Zweig, Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers, Stockholm 1944; Hilde Spiel, Glanz und Untergang. Wien 1866–1938, Wien 1987.

die 27 Bände umfassende, im Münchener Drei Masken Verlag erschienene und von Arno Duch begründete Sammlung „Der deutsche Staatsgedanke“³⁶ hervorzuheben, die 1921 mit einem Band von Paul Joachimsen eröffnet wurde.³⁷ Dieser historiographische Versuch, der politischen Krise in Deutschland mit Hilfe der „Ideengeschichte“ beizukommen und so deutsche Identität zu restabilisieren, ist hier nicht näher kritisch zu beleuchten. Festzuhalten ist lediglich, daß hierdurch der Staatszentrismus zunächst eher bestätigt als abgebaut wurde. Dennoch gab es innerhalb dieses Staatszentrismus eine gewichtige Verschiebung, denn das noch bis zum Krieg ungebrochene Bewußtsein eines preußisch-deutschen Sonderwegs, der sich vom westeuropäischen Konstitutionalismus und Parlamentarismus positiv abzuheben schien, war brüchig geworden, und bei denen, die eine Annäherung an den Westen suchten, wurde aus dem positiven alsbald ein negativer deutscher Sonderweg.³⁸

Ganz anders dagegen war die Reaktion der Historiker in Österreich, dem „Land ohne Eigenschaften“, wo es aufgrund der ethnischen und politischen Struktur des Habsburgerreiches ein spezifisch österreichisches Staatsbewußtsein oder gar einen österreichischen Staatsgedanken vor dem Zusammenbruch nicht gegeben hat. Aus dieser Situation eines nationalpolitischen und memorialen Vakuums entstand nach dem Zerfall des habsburgischen Vielvölkerreichs unter breiten Teilen der deutschsprachigen Bevölkerung und den politischen Gruppierungen bis hin zur Sozialdemokratie sehr rasch der Wunsch nach einem Anschluß ans Deutsche Reich, der allerdings durch das von den Siegermächten in den Pariser Friedensbestimmungen festgelegte Anschlußverbot und den Zwang zur österreichischen Eigenstaatlichkeit blockiert wurde. Im Kontext dieser gegen den „Staat wider Willen“ gerichteten Anschlußbestrebungen, ohne deren Berücksichtigung der dann faktisch erfolgte politische Anschluß 1938 nicht verständlich ist³⁹, steht die

³⁵ Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, Berlin 1924; vgl. hierzu, den zeithistorischen Bezug, insbesondere den Nachkriegscharakter des Buches betonend, Michael Stolleis, Friedrich Meineckes „Die Idee der Staatsräson“ und die neuere Forschung, in: Friedrich Meinecke heute, bearb. u. hrsg. von Michael Erbe, Berlin 1981, 50–75.

³⁶ Der deutsche Staatsgedanke, 27 Bde., hrsg. von Arno Duch, München 1921–1925.

³⁷ Paul Joachimsen, Der deutsche Staatsgedanke. Von den Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen, München 1921; vgl. auch ders., Zur historischen Psychologie des deutschen Staatsgedankens (1922), wiederabgedruckt in: ders., Gesammelte Aufsätze. Beiträge zu Renaissance, Humanismus und Reformation. Ausgew. und eingel. von Notker Hammerstein Bd. 1, Aalen 1970, 549–620; zu Joachimsens Deutung der Frühen Neuzeit vgl. Ulrich Muhlack, „Deutsche Neuzeit“. Zur Historiographie Paul Joachimsens, in: ZHF 1 (1974), 88–115, sowie den Beitrag von Notker Hammerstein in diesem Band.

³⁸ Vgl. hierzu Bernd Faulenbach, Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, München 1980, insbes. 122–177.

zunächst vor allem von Heinrich Ritter von Srbik und Harold Steinacker formulierte, darüber hinaus aber fast ausnahmslos auch von den übrigen österreichischen Historikern vertretene Idee einer „gesamtdeutschen Geschichtsauffassung“.⁴⁰ Wie Srbik und Steinacker gehörte neben dem Literaturwissenschaftler Josef Nadler, dem Rechtshistoriker Karl Gottfried Hugelmann, dem Kunsthistoriker Hans Sedlmayr, dem Neuzeithistoriker Wilhelm Bauer sowie dem Mediävisten – und Patron Otto Brunners – Hans Hirsch auch Brunner zum engeren großdeutsch orientierten Kreis der Vertreter der „gesamtdeutschen Geschichtsauffassung“.⁴¹ Zentrum dieses Kreises war das „Österreichische Institut für Geschichtsforschung“, das in den dreißiger Jahren von dem bereits erwähnten Hans Hirsch und nach dessen Tod (1940) von Brunner geleitet wurde.⁴² Politisch ist dieser Kreis der „Wiener Schule“⁴³ sowohl vom ästhetizistischen „Altösterreichertum“, das Hermann Broch in seinem großen Essay „Hofmannsthal und seine Zeit“ (1949) beschrieben hat⁴⁴, als auch vom „Austrofaschismus“ Othmar Spanns

³⁹ Vgl. hierzu Francis L. Carsten, Faschismus in Österreich, München 1978, 267–294; Walder Goldinger/Dieter A. Binder, Geschichte der Republik Österreich 1918–1938, Wien/München 1992, 258–304; Fünfzig Jahre danach, der „Anschluß“ von innen und außen gesehen, hrsg. von Felix Kreissler, Wien/Zürich 1989; Gerhard Botz, Der „Anschluß“ von 1938 als österreichisches Problem, in: APZG 38 (1988), B. 9, 3–19; Rolf Steininger, Der Anschluß Österreichs – Stationen auf dem Weg zum März 1938, in: ebd., 20–33; speziell zu Wien vgl. Gerhard Botz, Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien/München 1978; aus der zeitgenössischen Literatur ist besonders zu nennen: Die Anschlußfrage, hrsg. von F. G. Kleinwächter/H. v. Paller, der mit Brunners Aufsatz „Die geschichtliche Funktion des alten Österreich“ (vgl. Anm. 9) eröffnet wird.

⁴⁰ Heinrich Ritter von Srbik, Zur gesamtdeutschen Geschichtsauffassung. Ein Versuch und sein Schicksal, in: HZ 156 (1937), 229–262; ders., Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz, 4 Bde., München 1935–1942; Harold Steinacker, Volk und Geschichte. Ausgewählte Reden und Aufsätze, Brunn/München/Wien 1943; Reinhold Lorenz, Drei Jahrhunderte Volk, Staat und Reich. Fünfzehn Beiträge zur Neueren Deutschen Geschichte, Wien 1942; vgl. auch Herbert Dachs, Österreichische Geschichtswissenschaft und Anschluß 1918–1930, Wien/Salzburg 1974; Günter Fellner, Ludo Moritz Hartmann und die österreichische Geschichtswissenschaft, Wien/Salzburg 1985, insbes. 259–270; W. Oberkrome, Volksgeschichte (Anm. 6), 73–81.

⁴¹ In etlichen Publikationen sind die Genannten als Autoren versammelt, vgl. etwa: Die Anschlußfrage in ihrer kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung, hrsg. F. G. Kleinwächter/H. v. Paller (Anm. 9); Österreich. Erbe und Sendung im deutschen Raum, hrsg. von Josef Nadler u. Heinrich Ritter von Srbik, Salzburg/Leipzig 1936; Gesamtdeutsche Vergangenheit (Anm. 9); vgl. zu diesem Kreis auch A. Wandruszka, Österreichs politische Struktur (Anm. 9), 334–338, 411–417.

⁴² Vgl. Alphons Lhotsky, Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854–1954 (MIOG Erg. Bd. 17), Graz-Köln 1954, 368; G. Heiß, Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe (Anm. 8), 52.

⁴³ Zur „institutionelle[n] und gruppensoziologische[n] Seite“ dieses Kreises als – soweit es es sich um Historiker handelt – „Wissenschaftlergruppe“ vgl. Fellner, Die österreichische Geschichtswissenschaft vom „Anschluß“ zum Wiederaufbau (Anm. 8), 135–147; zur „Gruppenideologie“ dieses Kreises vgl. G. Heiß, Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe (Anm. 8), insbes. 39.

zu unterscheiden.⁴⁵ Von Brunner und Sedlmayr, den jüngeren Mitgliedern dieses Kreises, führen über das Programm einer „gesamtdeutschen Geschichtsauffassung“ hinausgehend zudem wissenschaftliche und politische Verbindungen zur neuen Volkswissenschaft des „Leipziger Kreises“ um Hans Freyer.⁴⁶

Die lebensweltlichen Erfahrungen der krisenhaften Moderne ließen Brunner indes weder in einen verbreiteten Kulturpessimismus noch in eine generelle Abwendung von der Kultur- und Politikgeschichte verfallen. Wie sein Engagement in der „Volks- und Kulturbodenforschung“ und seine Forderung nach einer „politischen Volksgeschichte“⁴⁷ zeigen, führten sie ihn vielmehr, getragen von der politischen Utopie einer völkischen Überwindung der bürgerlichen Klassengesellschaft, zur historistischen Erneuerung der historischen Wissenschaften im Geist der „Volkswissenschaften“.⁴⁸ Doch führte die produktive wissenschaftliche Umsetzung des Unbehagens an der modernen Kultur bei Brunner nicht zu einem selbstreflexiven kulturwissenschaftlichen Ansatz einer Theorie der Moderne, im Unterschied etwa zu Georg Simmel, Max Weber oder Norbert Elias, mit dem Brunner aufgrund der gemeinsamen Generationszugehörigkeit in mancher Hinsicht eher vergleichbar und zu kontrastieren ist, und dessen „Prozeß der Zivilisation“ im gleichen Jahr wie Brunners „Land und Herrschaft“ erschien (1939). Statt dessen wandte Brunner sich in „Land und Herrschaft“ dem Entwurf eines „anderen“ Mittelalters zu, das sich nicht nur von verschiedenen bis dahin einflußreichen Mittelalterdeutungen unterscheidet, sondern zugleich einen utopischen Gegenentwurf zur Moderne enthält, der im Sinne radikal-totalitärer „Gemeinschaftsbildung“ auf die Reduzierung politisch-sozialer Komplexität und Differenzierung zielt, wie sie zuvor von Emile Durkheim, Georg Simmel, Max Weber u. a. analysiert und beschrieben worden waren.⁴⁹ Die im engeren Sinn mediävistischen Probleme dieses Hauptwerks⁵⁰ von Brun-

⁴⁴ Hermann Broch, Hugo von Hofmannsthal und seine Zeit (1947/48), in: Hermann Broch, Kommentierte Werkausgabe, hrsg. von Paul Michael Lützeler, Bd. 9/1: Schriften zur Literatur 1. Kritik, Frankfurt a.M. 1975, 111–284.

⁴⁵ Vgl. hierzu: „Austrofascismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938, hrsg. von Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer, Wien 1985; R. Jütte (Anm. 9); zu Spann vgl. Martin Schneller, Zwischen Romantik und Faschismus. Der Beitrag Othmar Spanns zum Konservatismus der Weimarer Republik, Stuttgart 1970.

⁴⁶ S. hierzu u. 107 ff.

⁴⁷ Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, 3. erg. Aufl., Brunn 1943, 188.

⁴⁸ S. hierzu u. 107 ff.

⁴⁹ Zur zeitgenössischen Kritik linker und rechter radikal-totalitärer Gemeinschaftsideologien in den zwanziger Jahren vgl. Helmuth Plessner, Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus (1924), in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. V: Macht und menschliche Natur, hrsg. von Günter Dux/Odo Marquard/Elisabeth Ströker, Frankfurt a.M. 1981, 7–133; vgl. auch K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik (Anm. 7), 250 ff.

ner sind hier ebenso wenig zu diskutieren wie die reduktionistischen Harmonisierungen in Brunners Entwurf eines „anderen“ Mittelalters, dessen soziale Differenzierung und Dynamik gewiß größer waren als Brunners Mittelalterbild nahezulegen versucht. Festzuhalten bleibt allerdings, daß Brunners Beitrag zu „einer wesensgemäßen Theorie der mittelalterlichen Welt und der Darstellung ihrer inneren Struktur“⁵¹ sich deutlich abhebt von jenen zeitgleichen neoromantischen Mittelalterbeschwörungen, denen Otto Gerhard Oexle in jüngster Zeit nachgegangen ist.⁵²

Die Abkehr von der Moderne und die Hinwendung zum Mittelalter als neue leitende Orientierungsepoche hat Brunner mit einem wissenschaftlichen Methodenwechsel verbunden, der seinerseits in der Unübersichtlichkeitskrise der Moderne und der „Krisis der modernen Wissenschaft“ (E. Husserl) wurzelt. Ein zentraler Aspekt der das Verhältnis von Lebenswelt und Wissenschaft berührenden Probleme war für Brunner die Standortgebundenheit wissenschaftlicher Erkenntnis. Dieses Problem war um die Wende zum 20. Jahrhundert keineswegs neu. Es lag vielmehr bereits in den verschiedenen Anläufen und Varianten zu einer Theorie des perspektivischen Sehens begründet, die in der Kunstgeschichte bis zur Renaissance und in den historischen Wissenschaften bis auf Chladenius' Theorie vom „Sehepunkt“ oder Droysens „Historik“ zurückführen. Die politisch-sozialen Umbrucherfahrungen des 19. Jahrhunderts hatten allerdings die Verschärfung dieses Problems der Standortgebundenheit und des Wahrheitsgehalts historischer Erkenntnis zur Folge, die um die Wende zum 20. Jahrhundert bekanntermaßen zu einer Grundlagendebatte in den Sozial- und Kulturwissenschaften führten, als deren wichtigste Stationen hier Max Weber, Ernst Troeltsch, die Wissenssoziologie (v. a. Karl Mannheim) und die philosophische Phänomenologie zu nennen sind.⁵³ Die von Nietzsche erhobene

⁵⁰ Vgl. hierzu Karl Kroeschell, Haus und Herrschaft im frühen deutschen Recht, Göttingen 1968; František Graus, Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: HZ 243 (1986), 529–589, insbes. 566–573. Zur Kritik an Brunners ‚Schutz-und-Schirm-Lehre‘ und deren begriffsgeschichtlicher Problematik vgl. die anregende Arbeit von Gadi Algazi, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch, Frankfurt a.M./New York 1996, insbes. 97–129 u. 249–253.

⁵¹ O. Brunner, Land und Herrschaft (Anm. 47), 132. Zur Kritik an Brunners unterstellten Wesenheiten konkreter Ordnungsgebilde vgl. Algazi (Anm. 50)

⁵² Otto Gerhard Oexle, Das Mittelalter und das Unbehagen an der Moderne. Mittelalterbeschwörungen in der Weimarer Republik und danach, in: Spannung und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, hrsg. von Susanna Burghartz/Hans Jörg Kromen u. a., Sigmaringen 1992, 125–153. Als späteren Beleg vgl. auch Brunners Absage an ein „romantisierendes ‚Mittelalter‘“, das von seinen Lobrednern in seinem wirklichen Wesen gar nicht erkannt wurde.“, Otto Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949, 10.

⁵³ Vgl. hierzu Max Weber, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher Erkenntnis (1904), in: ders., Gesammelte Abhandlungen zur Wissenschaftslehre. Dritte., erw. u. verb. Aufl., hrsg. von J. Winckelmann, Tübingen 1968, 146–214; Ernst Troeltsch, Der

und seitdem verbreitete Forderung einer Erneuerung der Verbindung von „Wissenschaft und Leben“ mündete in die erkenntnistheoretische, klassisch von Ernst Troeltsch formulierte Einsicht der „grundsätzlichen Historisierung alles unseres Denkens über den Menschen, seine Kultur und seine Werte [...]“.⁵⁴ An diese historistische Problemstellung lebensweltlich rückgebundener Bedingung moderner Wissenschaft als Forschung⁵⁵ knüpfte Brunner mit seinen begriffs- und wissenschaftsgeschichtlichen Reflexionen in „Land und Herrschaft“ und den umliegenden Arbeiten an.

Die politisch-soziale Erfahrung schwindender Kohäsionsleistung des Staates und der Verfassung, die er zugleich als Integrationskrise der Moderne überhaupt deutete, führte Brunner dabei nicht nur zur Erwartung einer völkisch-gemeinschaftlich begründeten Überwindung der bürgerlichen „Gesellschaft“, sondern zugleich zur Abkehr von der aus ihr hervorgegangenen historisch-sozialwissenschaftlichen Begriffssprache. Begriffe wie „Staat“, „Gesellschaft“ oder „Verfassung“, und besonders das Diktum von der Trennung zwischen „Staat und Gesellschaft“, denen zuvor normativ-

Historismus und seine Probleme, Tübingen 1922; Der Streit um die Wissenssoziologie, 2 Bde., hrsg. von Volker Meja / Nico Stehr, Frankfurt a. M. 1982; Kultur und Kulturwissenschaften um 1900, hrsg. von R. v. Bruch / F. W. Graf / G. Hübinger (Anm. 4); Reinhard Koselleck, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur Erschließung der geschichtlichen Welt (1977), in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 1979, 176–207; ders., Erfahrungswandel und Methodenwechsel. Eine historisch-anthropologische Skizze, in: Alteuropa – Ancien Régime – Frühe Neuzeit (Anm. 20), 215–254; Otto Gerhard Oexle, Die Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus, in: HZ 238 (1984), 17–55; Gunter Scholz, Das Historismusproblem und die Geisteswissenschaften im 20. Jahrhundert, in: ders., Zwischen Wissenschaftsanspruch und Orientierungsbedürfnis. Zu Grundlage und Wandel der Geisteswissenschaften, Frankfurt a. M. 1991, 130–157; Annette Wittkau, Historismus. Zur Geschichte des Begriffs und des Problems, Göttingen 1992, 25–60. Unter dem Stichwort des „Relationismus“ wurde dieses Problem parallel auch in den Naturwissenschaften geführt, ohne daß es jedoch zu einer nachhaltigen problemorientierten kulturwissenschaftlichen Vernetzung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften gekommen wäre. Vgl. hierzu grundlegend Ernst Cassirer, Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit, 4 Bde. (1906–1950), Darmstadt 1994; vgl. auch Otto Gerhard Oexle, „Der Teil und das Ganze“ als Problem geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis. Ein historisch-typologischer Versuch, in: Teil und Ganzes, hrsg. von Karl Acham / Winfried Schulze (= Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik Bd. 6), München 1990, 348–384; Gunter Scholz, Historismus und Wahrheit in der Wissenschaftstheorie, in: ders., Zwischen Wissenschaftsanspruch und Orientierungsbedürfnis, 158–200, inbes. 166–173.

⁵⁴ E. Troeltsch, Der Historismus und seine Probleme (Anm. 53), 102.

⁵⁵ Vgl. hierzu Ulrich Muhlack, Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte der Aufklärung, München 1991, 67–87; Wolfgang Hardtwig, Konzeption und Begriff der Forschung in der deutschen Historie des 19. Jahrhunderts, in: Konzeption und Begriff der Forschung in den Wissenschaften des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Alwin Diemer, Meisenheim am Glan 1978, 11–26; O. G. Oexle, Die Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus (Anm. 52), 38 ff., 24 ff., 30; ders., ‚Wissenschaft‘ und ‚Leben‘. Historische Reflexionen über Tragweite und Grenzen moderner Wissenschaft, in: GWU 41 (1990), 145–161; Andrea Germer, Wissenschaft und Leben. Max Webers Antwort auf eine Frage Friedrich Nietzsches, Göttingen 1994.

universalhistorische Geltung zugesprochen worden waren, erwiesen sich für Brunner als Selbstbeschreibungskategorien, die für das Verständnis anderer historischer politisch-sozialer Systeme und anderer Epochen unhaltbar seien. Mit dieser Historisierung politisch-sozialer Grundbegriffe vollzog Brunner in kritischem Anschluß an die bereits zu Beginn des Jahrhunderts, maßgeblich durch Paul Sanders Buch „Feudalstaat und bürgerliche Verfassung“ (1906) ausgelöste Debatte einen über die Mittelalterforschung hinausreichenden perspektivistischen Umbruch, in dessen Mittelpunkt bei Brunner selbst Begriff und Methode der „Verfassungsgeschichte“ standen.⁵⁶

In polemischer Abgrenzung von der bis dahin die mediävistische Diskussion dominierenden Debatte über den „deutschen Staat des Mittelalters“ und in kritischer Auseinandersetzung mit der „Verfassungslehre“ Carl Schmitts (1928) übernahm Brunner zunächst dessen Verfassungsbegriff als „konkrete[r] Gesamtzustand politischer Einheit und sozialer Ordnung eines bestimmten Staates“.⁵⁷ Zugleich jedoch ersetzte er Schmitts etatistisches Konzept⁵⁸ der Verfassung als Staatsverfassungslehre des bürgerlich-liberalen Rechtsstaats durch den normativen Bezug auf das „Volk“ und eröffnete hierdurch die Perspektive einer Verfassungsgeschichte jenseits ihres bisherigen Verständnisses als Geschichte des Konstitutionalismus.⁵⁹

Diese wegweisende Unterscheidung zwischen „Verfassung“ und „Konstitution“ überdeckt freilich allzu leicht Brunners Traditionsbezug zur germanistischen deutschen Verfassungsgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts.⁶⁰ Mit Recht hat František Graus diese vornehmlich auf Georg Waitz

⁵⁶ Vgl. hierzu Reinhard Koselleck, Begriffsgeschichtliche Probleme der Verfassungsgeschichtsschreibung, in: Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung (= Der Staat, Beih. 6), Berlin 1983, 7–21, insbes. 12–17; O. G. Oexle, Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte (Anm. 19), 316–321; F. Graus, Verfassungsgeschichte des Mittelalters (Anm. 50), 566 ff.; Hans Boldt, Einführung in die Verfassungsgeschichte. Zwei Abhandlungen zu ihrer Methodik und Geschichte, Düsseldorf 1984, 152–157; ders., Otto Brunner. Zur Theorie der Verfassungsgeschichte, in: Annali dell' Istituto storico italo-germanico (Anm. 16), 39–61.

⁵⁷ Carl Schmitt, Verfassungslehre, München/Leipzig 1928, 4.

⁵⁸ Zu Schmitts Etatismus im Moment seiner paradigmatischen Erschöpfung und Transformation eines auf „Großraum“ und „Reich“ gegründeten „Nomos“ vgl. Andreas Göbel, Paradigmatische Erschöpfung. Wissenssoziologische Bemerkungen zum Fall Carl Schmitts, in: Metamorphosen des Politischen (Anm. 7), 267–286; Armin Adam, Rekonstruktion des Politischen. Carl Schmitt und die Krise der Staatlichkeit 1912–1933, Weinheim 1992; unter den Schriften Schmitts sei hier lediglich besonders verwiesen auf: Staatliche Souveränität und Meer. Über den Gegensatz von Land und Meer im Völkerrecht der Neuzeit, in: Das Reich und Europa, hrsg. von Fritz Hartung, Theodor Mayer u. a., Leipzig 1941, 78–105, in erw. Fassung wieder abgedr. u. d. T.: „Staat als ein konkreter, an eine geschichtliche Epoche gebundener Begriff“, in: Carl Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, Berlin 1958, 375–385.

⁵⁹ O. Brunner, Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte (Anm. 3), inbes. 517: „Dem Nationalsozialismus ist nicht mehr der Staat, sondern das Volk oberstes Prinzip des politischen Denkens.“; vgl. auch ders. Land und Herrschaft (Anm. 47), 134–150.

zurückgehende „Deutsche Verfassungsgeschichte“ als „neues Paradigma der Historiographie“⁶¹ bezeichnet, dabei aber, ebenso wie zuvor auch Fritz Hartung und Ernst-Wolfgang Böckenförde übersehen, daß dieser „Paradigmawechsel“ erst in Auseinandersetzung mit der kontraktualistisch begründeten konstitutionellen Verfassungshistorie der aufgeklärt-liberalen Geschichtsschreibung, besonders des Leipziger Staatswissenschaftlers Karl Heinrich Ludwig Pölitz erfolgte. Raumzeitlicher Gegenstandsbereich dieser aufgeklärt-liberalen konstitutionellen Verfassungshistorie, der der moderne, in Europa seit der Französischen Revolution zum Durchbruch gekommene Verfassungsbegriff zu Grunde lag, war die Geschichte der modernen geschriebenen Verfassungen seit der amerikanischen Konstitution i. J. 1787.⁶² Im Unterschied hierzu war die neoaristotelisch begründete „Deutsche Verfassungsgeschichte“ im Kern mittelalterliche Rechtsgeschichte, die mit einem weitem, durchaus im Schmittschen Sinn auf den „Gesamtzustand politischer Einheit und sozialer Ordnung“ abzielenden Verfassungsbegriff arbeitete. Wie ein Vergleich vor allem mit der französischen Rechtshistorie zeigt, ist die Verwendung dieses weiten Verfassungsbegriff keineswegs selbstverständlich. Was in Deutschland als mittelalterliche „Verfassungsgeschichte“ bezeichnet wurde, war in Frankreich Gegenstand einer „histoire des institutions“, die sich konzeptionell abhob von der „histoire constitutionnelle“.⁶³ Mit der Verwendung des umfassenden, gleichsam totalen Verfassungsbegriffs bewegte Brunner sich also durchaus im Rahmen des überkommenen Paradigmas der „Deutschen Verfassungsgeschichte“. Was Brunner indes von der bisherigen germanistischen Verfassungshistorie unterschied, war seine Ablehnung der Anwendbarkeit moderner Begriffe wie „Staat“ und „Gesellschaft“, insbesondere dichotomischer Schemata wie „Staat und Gesellschaft“, „Verfassung und Verwaltung“, oder „öffentliches

⁶⁰ Vgl. hierzu *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder, Berlin 1961; *F. Graus*, Verfassungsgeschichte des Mittelalters (Anm. 50), 537–552.

⁶¹ *F. Graus*, Verfassungsgeschichte des Mittelalters (Anm. 50), 547.

⁶² Vgl. hierzu *Eberhard Schmidt-Aßmann*, Der Verfassungsbegriff der deutschen Staatslehre der Aufklärung und des Historismus, Berlin 1967, 178–186, sowie die knappen Hinweise bei *H. Boldt*, Einführung in die Verfassungsgeschichte (Anm. 50), 126; *ders.*, Deutsche Staatslehre im Vormärz, Düsseldorf 1975, 186–193, allerdings wird hier die systematische Differenz zwischen Pölitz und Waitz unterschätzt; *R. Koselleck*, Begriffsgeschichtliche Probleme der Verfassungsgeschichtsschreibung (Anm. 56), 18 f.; *Reinhard Blänkner*, Die Idee der Verfassung in der politischen Kultur des 19. Jahrhunderts in Deutschland, in: Bürgerreligion und Bürgertugend. Debatten über die vopolitischen Grundlagen politischer Ordnung, hrsg. von Herfried Münkler, Baden-Baden 1996, 308–338, insbes. 316.

⁶³ Vgl. hierzu *F. Graus*, Verfassungsgeschichte des Mittelalters (Anm. 50), 543 f.; *H. Boldt*, Einführung in die Verfassungsgeschichte (Anm. 50), 126–131; *Reinhard Blänkner*, Überlegungen zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Theorie politischer Institutionen, in: Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, hrsg. von Gerhard Göhler, Baden-Baden 1994, 85–122, insbes. 90–94.

und privates Recht“ auf das Mittelalter, die er durch „konkrete Ordnungsbegriffe“ wie „Reich“, „Volk“, „Land“ und „Haus“ ersetzte.

Ob die quellengemäßen „konkreten Ordnungsbegriffe“ das von Brunner durchgängig unterlegte „Wesen“ mittelalterlicher Institutionen angemessener beschreiben können als die zurecht als ahistorisch kritisierte Terminologie der Begriffsjurisprudenz des 19. Jahrhunderts, ist allerdings fraglich. Der Grund hierfür liegt jedoch nicht in dem bei der Rekonstruktion und Darstellung vergangener Epochen unhintergehbaren Spannungsverhältnis zwischen Quellensprache und der zeitgenössischen Sprache des Historikers, sondern in dem substantialistischen Rest des Brunnerschen Historismus. Trotz berechtigter grundsätzlicher Einwände gegen das u. a. von Carl Schmitt postulierte „konkrete Ordnungsdenken“⁶⁴ ist demgegenüber Brunners Versuch, die mittelalterlichen Ordnungen nicht durch „technisch dienliche Definitionen“, sondern mit Hilfe konkret-historischer Begriffe „aus den Quellen [...] zu beschreiben“,⁶⁵ als innovativ hervorzuheben. Mit dieser Forderung einer „quellenmäßigen Begriffssprache“⁶⁶ meinte Brunner freilich keineswegs die puristische Ersetzung moderner Begriffe durch die Sprache der Quellen. Entgegen diesem verbreiteten Mißverständnis hat Brunner selbst keinen Zweifel darüber gelassen, daß seine erkenntnisleitenden Begriffe keineswegs unmittelbar den Quellen entnommen sind, sondern in der Gegenwart gründen, und in klarer Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen seinen eigenen Forschungen und den Veränderungen seiner politischen Umwelt hat er vehement die „Revision der Grundbegriffe“ des bisherigen Geschichtsbildes gefordert.⁶⁷

Spannender als eine weitere, in der Sache unergiebigte Diskussion dieses Mißverständnisses⁶⁸ ist Brunners gegen die zeitgenössische Verfassungsge-

⁶⁴ Vgl. *Carl Schmitt*, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, Hamburg 1934; zur Kritik des konkreten Ordnungsdenkens vgl. *Bernd Rüthers*, „Wir denken die Rechtsbegriffe um ...“ – Weltanschauung als Auslegungsprinzip, Zürich 1987; *ders.*, Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich, München 1988, 54–98 u. 184–203; *Joachim Rückert*, Der Rechtsbegriff der Deutschen Rechtsgeschichte in der NS-Zeit: der Sieg des „Lebens“ und des konkreten Ordnungsdenkens, seine Vorgeschichte und seine Nachwirkungen, in: Deutsche Rechtsgeschichte in der NS-Zeit, ihre Vorgeschichte und ihre Nachwirkungen (Anm. 7), 177–240.

⁶⁵ *O. Brunner*, Land und Herrschaft (Anm. 47), 484. Den innovativen Gehalt von Brunners „Land und Herrschaft“ innerhalb der deutschen Rechtshistorie während der NS-Zeit hebt nachdrücklich auch Michael Stolleis hervor, vgl. *Michael Stolleis*, „Fortschritte der Rechtsgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus? in: Rechtsgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Disziplin, hrsg. von Michael Stolleis / Dieter Simon, Tübingen 1989, 177–197, hier: 197.

⁶⁶ Vgl. *O. Brunner*, Land und Herrschaft (Anm. 47), 187 f.

⁶⁷ *O. Brunner*, Politik und Wirtschaft in den deutschen Territorien des Mittelalters (Anm. 2), 421 f.; vgl. auch *ders.*, Land und Herrschaft (Anm. 47), 187 f.

⁶⁸ Vgl. hierzu *Winfried Schulze*, Theoretische Probleme bei der Untersuchung vorrevolutionärer Gesellschaften, in: Theorien in der Praxis des Historikers (= GG,

schichtsschreibung gerichtete Methode des „Fremdmachens“ (C. Ginzburg) durch „konkrete Ordnungsbegriffe“, mit deren Hilfe er die prinzipielle Andersartigkeit der mittelalterlichen Welt gleichsam anschaulich zu beschreiben versuchte. Mit Recht hat Heinrich Mitteis diese „methodische Problematik“ einer quellengemäßen Beschreibung der „inneren Struktur“ der mittelalterlichen Institutionen als das „eigentlich Erregende“ des Brunnerschen Buches bezeichnet.⁶⁹ Zwischen der Methode des „Fremdmachens“ und der Einsicht in die zeitgebundenen Fragestellungen in „Land und Herrschaft“ besteht kein Widerspruch. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein unauflösbares Spannungsverhältnis der „Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus“ (O. G. Oexle).⁷⁰ Die ideologische Überschattung der Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen wissenschaftlicher Forschung und Gegenwartsinteresse in Brunners Arbeiten der späten dreißiger und frühen vierziger Jahre ist nicht zu übersehen.⁷¹ Doch ändert sie nichts an

Sh. 3), hrsg. von Jürgen Kocka, Göttingen 1977, 55–74, hier: 56–62; O. G. Oexle, Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte (Anm. 19), 321–327; Hans Boldt, Otto Brunner. Zur Theorie der Verfassungsgeschichte (Anm. 56), 39–61.

⁶⁹ Vgl. Heinrich Mitteis, Rezension: Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter. 3. erg. Aufl., Brunn/München/Wien 1943, in: ZRG (GA) 64 (1944), 410–419, hier: 417. Auf Brunners Ziel, „die Andersartigkeit der Epochen“ hervorzuheben, weist mit Recht auch H. Boldt, Otto Brunner (Anm. 56), 45, hin, mißverstehet jedoch Brunners Absicht als antievolutionistischen Neorankeanismus.

⁷⁰ Das unhintergehbare historische Spannungsverhältnis zwischen zeitgebundenen Fragestellungen und methodischem „Fremdmachen“ bleibt bei G. Algazi, Otto Brunner (Anm. 20) unberücksichtigt. Jenseits politischer Herkunftsmilieus und Optionen schiene es im übrigen lohnenswert, den Affinitäten und Differenzen zwischen der Methode kategorialer Beschreibung in „konkreten Ordnungsbegriffen“ und „dichter Beschreibung“ weiter nachzugehen. Über die grundsätzliche epistemologische Problemstellung des Historismus sind auch die neueren ethnologischen, historisch-sozialanthropologischen und praxeologischen Ansätze in den Kulturwissenschaften nicht hinausgegangen. Daß nicht nur die Geschichtswissenschaft, sondern auch die Ethnologie „im Zeichen des Historismus“ steht, ist bisher, vor allem im gegenseitigen Bezug zwischen Geschichtswissenschaft und Ethnologie noch kaum debattiert worden; zur Problemstellung sei hier lediglich verwiesen auf: Clifford Geertz, Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie der Kultur (1973), in: ders., Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a. M. 1983, 7–43; ders., „Aus der Perspektive des Eingeborenen“. Zum Problem des ethnologischen Verstehens (1977), in: ebd., 289–309; ders., Die künstlichen Wilden. Der Anthropologe als Schriftsteller, München 1990 (amerik. 1988); James Clifford, Über ethnographische Autorität (1988), in: Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation, hrsg. von Eberhard Berg/Martin Fuchs, Frankfurt a. M. 1993, 109–157; Martin Fuchs/Eberhard Berg, Phänomenologie der Differenz. Reflexionsstufen ethnographischer Repräsentation, in: ebd., 11–108; Hans Medick, „Missionare im Ruderboot“? Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte (1984), in: Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, hrsg. von Alf Lüdtke, Frankfurt a. M. 1989, 48–84; Doris Bachmann-Medick, „Writing Culture“ – ein Diskurs zwischen Ethnologie und Literaturwissenschaft, in: KEA. Zeitschrift für Kulturwissenschaften 4 (1992), 1–20; O. G. Oexle, Die Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus (Anm. 53).

⁷¹ Beklemmend vor allem Brunners wortradikaler Vortrag auf dem Erfurter Historikertag (1937). „Angesichts einer neuen Wirklichkeit“, so Brunner, „versinken vor

dem konstitutiven Zusammenhang zwischen Lebenswelt und Wissenschaft, und Brunner selbst hat an dem historistisch-innovativen Aspekt des daraus hervorgehenden Postulats der Begriffs- und Wissenschaftsgeschichte in seinen späteren – im übrigen auch gegenüber seinen eigenen – Arbeiten festgehalten.⁷²

III. Von der „Staatsbildung“ zur „Volkwerdung“

Neben der liberalen Kulturgeschichtsschreibung, die Brunner als „leeren Sammelnamen“⁷³ zurückwies, stand im Zentrum seiner methodologischen Neubegründung der Verfassungshistorie die Kritik an der bis dahin vorherrschenden historiographischen Orientierung am „Staat“ als Leitkategorie, die er durch „Volk“ und „Reich“ ersetzte. Wiederholt und ausführlich hat Brunner sich besonders in den Jahren zwischen 1937 bis 1943 zu den Voraussetzungen einer an diesen neuen Leitbegriffen orientierten Geschichtsauffassung geäußert, die sich aus historischen Gründen nicht an der aus der kleindeutsch-preußischen Perspektive gewonnenen Leitkategorie des „modernen Staates“ ausrichten könne. Hauptsächlich drei Gründe sind es, die Brunner hierfür anführt:

– erstens: der Charakter der Habsburger Monarchie als dynastische Verbindung. Die habsburgischen Kaiser seien in ihrer Politik dem Reich und der

uns die Begriffe einer Zeit, die den Anspruch erhob, an ihren Grundkategorien jede geschichtliche Wirklichkeit zu messen. [...] Unerträglich ist der Zustand, daß Begriffe, die einer toten Wirklichkeit entstammen, noch immer die wesentlichen Maßstäbe und Fragestellungen für eine Zeit [sc. das Mittelalter, R.B.] bestimmen, deren innerer Bau durchaus anderer Art gewesen ist. Die Forderung kann gar nicht radikal genug formuliert werden.“ [...] „Nichts ist gefährlicher“, so Brunner abschließend, „als der Wahn, man könne den ganzen ererbten Schatz an Kenntnissen und Begriffen im Kerne unverändert übernehmen.“, O. Brunner, Politik und Wirtschaft in den deutschen Territorien des Mittelalters (Anm. 2), S. 421 f.; vgl. auch ders., Land und Herrschaft (Anm. 47), 187 f. Zur politischen Linie Walter Franks, auf diesem ersten – und schließlich auch letzten – Historikertag während der Zeit des Nationalsozialismus jüngere, dem Nationalsozialismus wohl gesonnene Historiker zu präsentieren, zu denen auch Brunner gehörte, vgl. H. Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut (Anm. 12), 708–715.

⁷² Vgl. hierzu O. G. Oexle, Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte (Anm. 19), 310–32; James Van Horn Melton, Otto Brunner and the Ideological Origins of Begriffsgeschichte, in: The Meaning of Historical Terms and Concepts, ed. by Hartmut Lehmann/Melvin Richter, Washington (= German Historical Institute: Occasional Paper Nr. 15) 1996, 21–33; sowie – nicht nur zu Brunner – Luise Schorn-Schütte Ernst Troeltschs „Soziallehren“ und die gegenwärtige Frühneuezeitforschung. Zur Diskussion um die Bedeutung von Luthertum und Calvinismus für die Entstehung der modernen Welt, in: Ernst Troeltschs Soziallehren. Studien zu ihrer Interpretation, hrsg. von Friedrich Wilhelm Graf/Trutz Rendtorff, Gütersloh 1993, 133–151, hier: 136; zu Brunners späterer begriffsgeschichtlicher Kritik seiner eigenen „völkisch“ orientierten Arbeiten s. u. S. 115 ff.

⁷³ O. Brunner, Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichtsschreibung (Anm. 3), 514.

universalen Reichsidee verpflichtet gewesen, was sie in einer Zeit aufkommender Nationalstaaten ohnehin schon, darüber hinaus aber durch das „Abgleiten des Hauses [sc. Österreich, R.B.] aus einer zentral deutschen in eine europäische Stellung, durch den Aufstieg zu einer europäischen Großmacht in der Erwerbung Burgunds, der spanischen Kronen und ihrer Nebenländer“ strukturell von anderen aufsteigenden Mächten unterschieden habe⁷⁴.

- sodann: die Türkenabwehr als über zwei Jahrhunderte wichtigste Aufgabe der Habsburger, die nicht nur den Bestand der habsburgischen Monarchie, sondern auch des Reiches und des christlichen Europa gesichert hätten.⁷⁵ Der Abwehrkampf gegen die Osmanen habe auf die „innere Struktur“⁷⁶ dieser um 1500 als „Haus Österreich“ entstandenen dynastischen Verbindung in der Weise zurückgewirkt, daß ihr stärkster Integrationsfaktor die kaiserliche Armee geworden sei.⁷⁷ Eine spezifische „Staatsräson“, einen einheitlichen Staatsapparat, eine „österreichische Staatsidee im modernen Sinn“ bzw. eine „Gesamtstaatsidee“ habe die Habsburger Monarchie trotz verschiedentlich, besonders seit der Zeit Joseph II. unternommener, allerdings immer wieder gescheiterter Versuche nie besessen⁷⁸;
- und schließlich: nach der unter Ausschluß Österreichs erfolgten kleindeutsch-preußischen Reichsgründung 1866/1871, die Brunner als historisch notwendig anerkennt, dem Zerfall der Donaumonarchie und zuletzt dem – wie Brunner 1938 schreibt – „Notbau der wider eigenen Willen selbständigen Republik Österreich“⁷⁹, sei die wirtschaftliche und politische Überlebensfähigkeit der Deutschösterreicher stark gefährdet gewesen. „Jede echte Staatlichkeit – so Brunner – drohte den Österreichern verloren zu gehen“, nachdem sie „seit 1866 des Rückhalts am ganzen deutschen Volk beraubt“ worden und „in einen verzweiferten Daseinskampf mit den nichtdeutschen Völkern der Monarchie“ geraten seien. „In

⁷⁴ Vgl. O. Brunner, Österreichs Weg zum Großdeutschen Reich (Anm. 10), 520 f.; vgl. ders., Die Habsburgermonarchie und die politische Gestaltung des Südostens, in: Deutsche Ostforschung 2 (1943), 43–84, hier: 45.

⁷⁵ Vgl. O. Brunner, Österreichs Weg zum großdeutschen Reich (Anm. 10), 521.

⁷⁶ Vgl. O. Brunner, Die Habsburgermonarchie und die politische Gestaltung des Südostens (Anm. 71), 47.

⁷⁷ Vgl. O. Brunner, ebd., 59.

⁷⁸ Vgl. Otto Brunner, Das österreichische Institut für Geschichtsforschung (Anm. 29), 398–410; vgl. auch: ders., Zur Frage der österreichischen Geschichte, in: Mitteilungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien, Bd. 55 (1944), 433–439. An dieser Auffassung hat Brunner auch in seinen nach 1945 entstandenen Schriften festgehalten, vgl. etwa: Das Haus Österreich und die Donaumonarchie, in: Südost-Forschungen, geleitet u. hrsg. von Fritz Valjavec, Bd. 14 (1955) (FS für Harold Steinacker), 122–144, insbes. 125, 133 f.

⁷⁹ O. Brunner, Das österreichische Institut (Anm. 29), 416.

diesem Kampfe“, folgert Brunner, „erfahren sie aber eins: der nationale Gedanke, die Idee des Volkstums rückte völlig in den Mittelpunkt ihres Denkens, nicht der Staat, das Volk wird zur primären, leitenden Idee ihres Denkens und Handelns.“ Dieses Ringen mit den nichtdeutschen Völkern der Monarchie habe sich „vor allem an den Sprachgrenzen abgespielt“, und hierbei sei „etwas Großes und Einzigartiges [geschehen]: die entscheidende Gestaltung des volksdeutschen Denkens.“ Im kleindeutschen Reich habe der „Volksgedanke der Deutschösterreicher“ allerdings nur „schwachen Widerhall“ gefunden. „Hier, wo man sich der endlich erlangenen Einheit des schwer erkämpften deutschen Staates freute, [...] konnte dem volksdeutschen Denken kein Raum gegeben werden.“ Und Brunner resümiert: „So stehen staatliche Macht im zweiten Reich und volkhaftes, aber letztlich unstaatliches Denken der Deutschösterreicher unverbunden nebeneinander.“ Habe „Deutsches Bündnis und Waffenbrüderschaft des Weltkrieges [...] diesen Gegensatz“ zunächst nur überwölbt, so sei er schließlich durch den Anschluß Österreichs ans Deutsche Reich als Ausweis des „innere[n] Wandel[s] reichsdeutschen Denkens zum Volkstum“ aufgehoben worden.⁸⁰

Mit dieser volksgeschichtlichen Perspektive – an anderer Stelle spricht er von der „Volksgeschichte“ als dem „Gebot der Stunde“⁸¹, – stand Brunner inmitten jenes Diskurses, der die Forderung nach einer gesamt- und großdeutschen Politik und Geschichtsschreibung mit der innovativen Perspektive einer disziplinübergreifenden „Volkswissenschaft“ verband.⁸² Im Zentrum dieser neuen „Volkswissenschaft“ stand der Begriff der „Volkwerdung“, dessen programmatische Entfaltung besonders in den seit 1933 bzw. 1934 erschienenen Zeitschriften „Deutsche Hefte für Volksforschung“, herausgegeben von Gunther Ipsen u. a.⁸³, „Volk im Werden“, herausgegeben

⁸⁰ O. Brunner, Österreichs Weg zum großdeutschen Reich (Anm. 10), 526 ff.

⁸¹ O. Brunner, Land und Herrschaft (Anm. 47), 188.

⁸² Vgl. hierzu Karl-Siegbert Rehberg, „Leipziger Schule“ der Soziologie – Ein Mythos der Wissenschaftsgeschichtsschreibung? in: Leipziger Tradition der Kulturwissenschaften, hrsg. von Klaus Lichtblau, Frankfurt a. M. (im Druck); Jerry Z. Muller, The Other God That Failed. Hans Freyer and the Deradicalization of German Conservatism, Princeton/NJ 1987, 143–161; Elfriede Üner, Soziologie als „geistige Bewegung“, Hans Freyers System der Soziologie und die „Leipziger Schule“, Weinheim 1992; dies., Jugendbewegung und Soziologie. Wissenschaftssoziologische Skizzen zu Hans Freyers Werk und Wissenschaftsgemeinschaft bis 1933, in: Soziologie in Deutschland und Österreich 1918–1945. Materialien zur Entwicklung, Emigration und Wirkungsgeschichte (= KzfSS Sh. 23), hrsg. von Rainer Lepsius, Opladen 1981, 131–159; Hans Linde, Soziologie in Leipzig 1925–1945, in: ebd., 102–130; Otthein Rammstedt, Deutsche Soziologie 1933–1945. Die Normalität einer Anpassung, Frankfurt a. M. 1986, 31–35; ders., Theorie und Empirie des Volksfeindes. Zur Entwicklung einer „deutschen Soziologie“, in: Wissenschaft im Dritten Reich (Anm. 20), 253–313; vgl. auch K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik (Anm. 7), 244–250; für die geschichtswissenschaftliche Ausformung der „Volkswissenschaft“ grundlegend W. Oberkrome, Volksgeschichte (Anm. 6), zum „Leipziger Kreis“ um Freyer und Ipsen insbes. 111–122.

von Ernst Krieck, und dem von Hans Freyer, Max Hildebert Boehm und Max Rumpf herausgegeben „Volksspiegel“⁸⁴ zu verfolgen ist. Bei diesem Konzept der „Volkwerdung“ handelt es sich nicht lediglich um eine Abwendung vom „Staat“ in historiographisch-kategorialer Perspektive. Die Betonung des auf gemeinschaftlichen (politischen) Erlebens, wie etwa in der Jugendbewegung oder des Jahres 1933 abstellenden Ausdrucks „Werden“ enthält vielmehr zugleich eine Kritik an dem neuhumanistischen Begriff der „Bildung“⁸⁵ und an dem hieraus hervorgegangenen umfassenden Konzept der „Staatsbildung“. Die Quintessenz dieses umfassenden Konzepts, das das historisch-politische Denken in Deutschland im 19. Jahrhundert durchzog und dessen Wirkung bis ins 20. Jahrhundert reichte, liegt in seiner Doppeldeutigkeit als historische „Bildung“ im Sinne der „Entstehung“ des Staates einerseits und der neuhumanistisch-individualistischen Bildung zum Staat und somit der Bildung des Menschen zum politischen Staatsbürger andererseits. In seinen geschichtsphilosophischen Grundlagen von Hegel formuliert und nachfolgend von Eduard Gans historisiert, avancierte das Konzept der „Staatsbildung“ seit den 1830er Jahren, transportiert über Johann Gustav Droysen, Heinrich von Sybel, Lorenz von Stein, Gustav Schmoller und Otto Hintze, zum leitenden Paradigma der deutschen Absolutismus- und Frühneuzeitforschung bis ins frühe 20. Jahrhundert.⁸⁶ Poli-

⁸³ Deutsche Hefte für Volksforschung, hrsg. von Gunther Ipsen, Carl Petersen, Hans Schwalm, Breslau 1934. Diese Zeitschrift trat an die Stelle der „Deutsche(n) Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung“, erschien jedoch lediglich in einem Jahrgang (1934).

⁸⁴ Volksspiegel. Zeitschrift für deutsche Soziologie und Volkswissenschaft. In Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Soziologie hrsg. von Max Hildebert Boehm, Hans Freyer, Max Rumpf, Stuttgart/Berlin 1934 ff.; vgl. hierzu J. Z. Müller, The Other God That Failed (Anm. 82), 271 f.; W. Oberkrome, Volksgeschichte (Anm. 6), 188–191.

⁸⁵ Vgl. hierzu K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik (Anm. 7), 244–250; Rudolf Vierhaus, Art. Bildung, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck, Bd. 1. Stuttgart 1972, 508–551, insbes. 515–536, zur kulturpessimistischen Kritik des Bildungsbegriffs bei Friedrich Nietzsche und Paul de Lagarde 549 f.; Aleida Assmann, Arbeit am nationalen Gedächtnis. Eine kurze Geschichte der deutschen Bildungsidee, Frankfurt a. M./New York/Paris 1993, insbes. 66–77; G. Bollenbeck, Bildung und Kultur (Anm. 33), insbes. 289–291.

⁸⁶ Vgl. hierzu Reinhard Blänkner, „Der Absolutismus war ein Glück, der doch nicht zu den Absolutisten gehört“. Eduard Gans und die hegelianischen Ursprünge der Absolutismusforschung in Deutschland, in: HZ 256 (1993), 31–66; ders., „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? (Anm. 20), 48–74, insbes. 51–56; Ernst Hinrichs, Zum Stand und zu den Aufgaben gegenwärtiger Absolutismusforschung, in: Absolutismus, hrsg. von Ernst Hinrichs, Frankfurt a. M. 1986, 7–32, insbes. 8. Zu dem lange Zeit fast vergessenen, erst in jüngster Zeit in seiner zeitgenössischen Bedeutung wieder entdeckten Eduard Gans vgl. Norbert Waszek, Eduard Gans (1797–1838): Hegelianer – Jude – Europäer. Texte und Dokumente, Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1991.

tisch fand es Niederschlag in der selbstreflexiven Bezeichnung als „staatsbildender Liberalismus“ bei Heinrich von Sybel⁸⁷, und in der Pädagogik führte diese Linie bis zu Theodor Litt und Eduard Spranger.

Das neue Programm der „Volkwerdung“, das von der Volkssoziologie G. Ipsens und H. Freyers⁸⁸ über die Ethnologie Wilhelm Emil Mühlmanns⁸⁹, die philosophische Anthropologie Arnold Gehlens⁹⁰ und die völkische Erziehungs- und Wissenschaftstheorie E. Kriecks⁹¹ bis zur Geschichtswissenschaft reichte, ist als Antwort auf die Krise des neuhumanistischen Bildungskonzepts und des Bildungsbürgertums seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zu verstehen. Es handelt sich bei dieser Antwort um nichts Geringeres als um den Versuch einer grundlegenden Revision der Politik des 19. Jahrhunderts sowie des „positivistischen Trennungsdenkens“ der Staats- und Sozialwissenschaften des 19. Jahrhunderts mitsamt ihrer dichotomischen Begriffsapparate wie „Staat und Gesellschaft“, „Verfassung und Verwaltung“ usw.. Das zugleich gegen Ernst Rudolf Hubers Versuch einer Erneuerung der „gesamten Staatswissenschaften“ gerichtete Programm der „Volkwerdung“⁹² wurde dabei ebenso umfassend verstanden wie das

⁸⁷ Vgl. Heinrich von Sybel, Das neue Deutschland und Frankreich (1866), in: ders., Vorträge und Aufsätze, Berlin 1874, 277–302, hier: 297; vgl. auch Helmut Seier, Sybels Vorlesungen über Politik und die Kontinuität des ‚staatsbildenden‘ Liberalismus, in: HZ 187 (1959), 90–112.

⁸⁸ Zur „Idee“ der „Volkwerdung“ vgl. ausführlich O. Rammstedt, Deutsche Soziologie (Anm. 82), 27–36, u. 42–63; E. Üner, Soziologie als „geistige Bewegung“ (Anm. 82), insbes. 33, 83 ff.; zur Durchsetzung dieses Programms innerhalb der „Deutsche[n] Gesellschaft für Soziologie“ und die Rolle Freyers hierbei vgl. auch Dirk Käster, Die frühe deutsche Soziologie 1909 bis 1934 und ihre Entstehungsmilieus. Eine wissenschaftssoziologische Untersuchung, Opladen 1984, 520–527.

⁸⁹ Vgl. Ute Michel, Neue ethnologische Forschungsansätze im Nationalsozialismus? Aus der Biographie von Wilhelm Emil Mühlmann (1904–1988), in: Lebenslust und Fremdenfurcht. Ethnologie im Dritten Reich, hrsg. von Thomas Hauschild, Frankfurt a. M. 1995, 141–167; Edouard Conte, Völkerkunde und Faschismus? Fragen an ein vernachlässigtes Kapitel deutsch-österreichischer Wissenschaftsgeschichte, in: Kontinuität und Bruch (Anm. 8), 229–264, insbes. 250–256.

⁹⁰ Vgl. etwa Arnold Gehlen, Deutschtum und Christentum bei Fichte (1935), in: Arnold Gehlen, Gesamtausgabe Bd. 2, hrsg. von Lothar Samson, Frankfurt a. M. 1980, 215–293, passim; vgl. hierzu auch Karl-Siebert Rehberg, Niederlage als Medium der Volkwerdung. Zum Deutschlandbild Arnold Gehlens, in: Welche Geschichte wählen wir? hrsg. von Antonia Grunenberg, Hamburg 1992, 90–102.

⁹¹ Vgl. Karl-Christoph Lingelbach, Erziehung und Erziehungstheorien im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt a. M. 1987, 65–80 u. 162–179; Gerhard Müller, Die Wissenschaftslehre Ernst Kriecks. Motive und Strukturen einer gescheiterten nationalsozialistischen Wissenschaftsreform, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1976.

⁹² Ganz in diesem Sinn wandte Max Hildebert Boehm gegen E. R. Huber ein, es gehe heute nicht um die Reformulierung der „gesamten Staatswissenschaften“, sondern um den „Aufbau einer gesamten Volkswissenschaft“; vgl. Max Hildebert Boehm, Gesamte Staatswissenschaft oder gesamte Volkswissenschaft? in: Volksspiegel 2 (1935), 36–41. Zum Konzept der Volkwerdung vgl. auch: Max Hildebert Boehm, Das eigenständige Volk. Grundlegung der Elemente einer europäischen Völkersozologie (1932), Ndr. Darmstadt 1965; zur Auseinandersetzung zwischen Boehm und Huber vgl. auch die i. J. 1959 aus dem Rückblick vorgenommenen Präzisierungen und wei-

kritisierte Konzept der „Staatsbildung“, nämlich als historisch-politischer Prozeß der Entstehung des Volkes sowie als „Geschehen“ und gemeinschaftlich-völkisches Erleben. Mit dieser tiefgreifenden konzeptuellen Neuorientierung, die sich unter dem prägenden Eindruck der Fronterlebnisse im Ersten Weltkrieg und der Jugendbewegung vollzog⁹³, ist auch eine Neuordnung des kulturellen Wissens und die Entstehung neuer historischer Deutungsmuster verbunden, die in der Geschichtswissenschaft zu einer paradigmatischen Umkehrung jener mit dem Konzept der „Staatsbildung“ verknüpften Perspektive führte, wie sie in Paul Joachimsens Buchtitel „Vom deutschen Volk zum deutschen Staat“ (1916) beispielhaft zum Ausdruck kommt.⁹⁴

Otto Brunner hat diese neue volksgeschichtliche Perspektive in seinem Buch „Land und Herrschaft“ anhand der mittelalterlichen „Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands“ exemplifiziert. Über die im engeren Sinn mediävistischen Problemfelder hinaus enthält dieses Hauptwerk Brunners Aspekte, die – wie etwa die Kategorien „Land“, „Stände“, „Haus“ oder Brunners Verfassungsverständnis – auch für die Diskussion über die Frühe Neuzeit bzw. die „Vormoderne“ von grundlegender Bedeutung sind. In Brunners – nach „Die Finanzen der Stadt Wien“ (1929) und „Land und Herrschaft“ (1939) – dritter großer Monographie, „Adeliges Landleben und europäischer Geist“ (1949), kehren diese Aspekte wieder, und für Brunners Deutung der Vormoderne wird man neben seinen Aufsätzen vornehmlich der

terführenden Überlegungen von *M. H. Boehm*, Das eigenständige Volk in der Krise unserer Zeit, in: Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann, dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, Aalen 1959, Bd. 1, 77–106, insbes. 85 f. u. 100; zu Boehm vgl. auch *K. Sontheimer*, Antidemokratisches Denken (Anm. 7), 246 f.; *Hans Freyer*, Volkwerdung. Gedanken über den Standort und über die Aufgaben der Soziologie, in: Volksspiegel 1 (1934), 3–9; *ders.*, Das Volk als werdende Ganzheit, in: Ganzheit und Struktur. Festschrift zum 60. Geburtstag Felix Kruegers, hrsg. von Otto Klemm/Hans Volkelt/Karlfried Graf von Dürckheim-Montmartin, München 1934, Bd. 3, 1–8; zu Freyer vgl. auch *W. Oberkrome* (Anm. 6), 111–116; *Paul Hermann Ruth*, Die Idee der Volkwerdung und die Volkstheorie der Gegenwart, in: Deutsche Hefte für Volksforschung 1 (1934), 3–19.

⁹³ Vgl. hierzu *H. Linde*, Soziologie in Leipzig (Anm. 82), 105 f.; *E. Üner*, Jugendbewegung und Soziologie (Anm. 82); *dies.*, Soziologie als „geistige Bewegung“ (Anm. 82), 4–11.

⁹⁴ Vgl. etwa *Erwin Hölzle*, Das Zeitalter der Völker, in: HZ 160 (1939), 480–495; *Hans Hausherr*, Verfassungstypen deutscher Volksgruppen im Auslande, in: HZ 160 (1939), 35–78; *Theodor Schieder*, Ländständische Verfassung, Volkstumspolitik und Volksbewußtsein. Eine Studie zur Verfassungsgeschichte ostdeutscher Volksgruppen, in: Deutsche Ostforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem ersten Weltkrieg Bd. 2, hrsg. von H. Aubin/O. Brunner/W. Kohte/J. Papitz, Leipzig 1943, 257–288; zu Schieder vgl. *Jörn Rüsen*, Kontinuität, Innovation und Reflexion im späten Historismus: Theodor Schieder, in: *ders.*, Konfigurationen des Historismus. Studien zur deutschen Wissenschaftskultur, Frankfurt a. M. 1993, 357–397; zum politischen Engagement Theodor Schieders und Werner Conzes zur Zeit des Nationalsozialismus vgl. *Götz Aly*, Rückwärtsgewandte Propheten. Willige Historiker – Bemerkungen in eigener Sache, in: *ders.*, Macht – Geist – Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens, Berlin 1997, 153–183; allgemein vgl. auch *Oberkrome* (Anm. 6), 22–25.

fünfziger Jahre⁹⁵ vor allem dieses Werk heranziehen müssen. Allerdings gibt es zwischen „Land und Herrschaft“ sowie den im Umfeld dieses Werkes entstandenen Aufsätzen und Brunners späteren Arbeiten keinen bruchlosen Zusammenhang. Denn zwischen ihnen liegt Brunners politisch-wissenschaftliche Wende vom völkisch-germanozentrierten⁹⁶ Programm der „Volkwerdung“ zum alteuropäischen Programm der „Paideia“-Humanitas, wie es, konkurrierend mit dem Konzept der „Volkwerdung“, Werner Jaeger als Antwort auf die Krise des Bildungsbürgertums und des neuhumanistischen Bildungskonzepts formuliert hatte.⁹⁷ Verknüpft mit dieser politisch-wissenschaftlichen Alteuropa-Wendung, ohne deren Berücksichtigung Brunners Gesamtwerk nicht verständlich ist, ist die Umformulierung der „politischen Volksgeschichte“ des Mittelalters zur Sozial- und „Strukturgeschichte“ AltEuropas, die Folgen auch für Brunners Bild der Vormoderne hat.

IV. Von der „politischen Volksgeschichte“ zur „Strukturgeschichte“

Auf diese in der 4. Auflage von „Land und Herrschaft“ (1959) vorgenommene umstrittene terminologische Ersetzung⁹⁸ ist hier nicht zuletzt darum erneut einzugehen, weil Brunner im Vorwort zu dieser vierten Auflage betont, daß das Buch „in seinem Grundcharakter unverändert geblieben (ist).“⁹⁹ Will man den terminologischen Wechsel von der „Volksgeschichte“ zur „Strukturgeschichte“ nicht als bloß opportunistisches „Zugeständnis

⁹⁵ *Otto Brunner*, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen-Zürich 1968.

⁹⁶ Vgl. hierzu jetzt die zusammenfassenden Untersuchungen von *Klaus von See*, Barbar, Germane, Arier. Die Suche nach der Identität der Deutschen, Heidelberg 1994.

⁹⁷ Vgl. *Werner Jaeger*, Paideia. Die Formung des griechischen Menschen I, 2. Aufl. Berlin 1936, Bd. II und III, Berlin 1944 u. 1947; zu Brunners nunmehr durchgehenden Bezug auf W. Jaeger vgl. etwa *O. Brunner*, Adeliges Landleben (Anm. 52), passim; *ders.*, Das „Ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“ (1952/1966), in: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte (Anm. 95), 103–127, hier: 116 ff.; *Otto Brunner*, Humanismus und Renaissance, in: *Historia Mundi*. Ein Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden, hrsg. von Fritz Valjavec Bd. 6, Bern 1958, 557–583, 560.

⁹⁸ *O. Brunner*, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 4. Auflage, Darmstadt 1959. Hier zit. nach der unveränderten 5. Aufl., Wien 1965, 164; vgl. hierzu die Diskussionen bei *R. Koselleck*, Begriffsgeschichtliche Probleme der Verfassungsgeschichtsschreibung (Anm. 56), 15 f.; *Chr. Dipper*, Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie, (Anm. 16), 75–81; *H. Boldt*, Otto Brunner. Zur Theorie der Verfassungsgeschichte (Anm. 56), 52 ff.; *ders.*, Einführung in die Verfassungsgeschichte (Anm. 56), 161–164; *J. Van Horn Melton*, From Folk History to Structural History (Anm. 8), 280–292; zum historiographischen Kontext der Nachkriegszeit in Deutschland vgl. *Jürgen Kocka*, Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme, 2. erw. Aufl., Göttingen 1986, 70 ff.; *Winfried Schulze*, Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945, München 1989, 281–301.

⁹⁹ *O. Brunner*, Land und Herrschaft, 4. Aufl. (Anm. 98), VII.

an den neuen Zeitgeist¹⁰⁰ nach 1945 auslegen, so ist nach Brunners Verständnis von „Volksgeschichte“ und dem konzeptuellen Verhältnis zwischen „Volksgeschichte“ und „Struktur“- bzw. „Sozialgeschichte“ zu fragen.

Brunners Begriff des „Volkes“, wie er ihn während der Zeit seiner völkischen Orientierung verwendet, enthält mindestens drei Bedeutungsebenen:

- Die erste bezieht sich auf jene politisch-soziale Gruppe, die im Mittelpunkt dieses Werkes steht, den Adel. „Land und Herrschaft“ enthält in seinen drei ersten Auflagen (1939 – 1943) eine gegen den modernen Repräsentationsbegriff gerichtete dreigliedrige Begriffskette: das Land „sind“ die Stände, die Stände sind der Adel (ausgenommen der Landesherr); der Adel ist das (Land-)Volk.¹⁰¹ Diese einseitige Orientierung auf den Adel hat Brunner später relativiert und auch die übrigen sozialen Gruppen in sein Konzept miteinbezogen, und wenn Brunner nach 1945 von der „alteuropäischen Adelswelt“ spricht, so sind hierin Bauerntum und Bürgerntum ausdrücklich begrifflich einbezogen.¹⁰² Der Begriff „Volk“ wird aufgelöst in „soziale Gruppen“. Aus dieser erweiterten, nicht aber grundsätzlich veränderten Forschungsperspektive kommt Brunner zu seinem Begriff der Sozialgeschichte als „eine[r] Betrachtungsweise, bei der der innere Bau, die Struktur der menschlichen Verbände im Vordergrund steht [...]“.¹⁰³ Und ganz ähnlich formuliert Brunner in der Neufassung (1955) seines programmatischen, zuerst i. J. 1939 veröffentlichten Aufsatzes „Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte“: „Nicht der Staat, nicht die Kultur sind uns Gegenstand der Geschichte, sondern Menschen und menschliche Gruppen“.¹⁰⁴
- Die zweite Bedeutungsebene des Begriffs „Volk“ bezieht sich auf (gemeinschaftliche) „Ganzheit“ und rückt damit in die Nähe des allgemeineren Begriffs „Struktur“. Wenn Brunner in der vierten Auflage von „Land und Herrschaft“ (1959) schreibt, er habe den Begriff „Volksgeschichte“

¹⁰⁰ R. Jütte, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus (Anm. 9), 239.

¹⁰¹ Vgl. O. Brunner, Land und Herrschaft (Anm. 47), 484 („Die Stände ‚vertreten‘ nicht das Land, sondern sie ‚sind‘ es“); 512, 515.

¹⁰² Vgl. etwa Otto Brunner, Österreichische Adelsbibliotheken des 15. bis 18. Jahrhunderts als geistesgeschichtliche Quelle (1949), in: ders., Neue Wege der Verfassung- und Sozialgeschichte (Anm. 95), 281–293, hier: 288; ders., Das „Ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“ (Anm. 97), 107–109.

¹⁰³ Otto Brunner, Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte (1954), in: ders., Neue Wege der Verfassung- und Sozialgeschichte (Anm. 95), 80–102, hier: 82; vgl. auch ders., Sozialgeschichtliche Forschungsaufgaben, erörtert am Beispiel Niederösterreichs, in: Anzeiger der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Jg. 1948, Nr. 23, 335–362, hier: 335; ders., Grundlinien der Sozialgeschichte, in: Handbuch der Weltgeschichte, hrsg. von Alexander Randa Bd. 2, Olten-Freiburg i. Br. 1956, 2672–2680, hier: 2672.

¹⁰⁴ O. Brunner, Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte (Neufassung 1955), in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hrsg. von Hellmuth Kämpf, Darmstadt 1956, 1–19, hier: 4.

bzw. „Geschichte der Volksordnung“ durch „Strukturgeschichte“ ersetzt und dabei auf Werner Conze verweist, der diesen Ausdruck „jüngst [...] geprägt“ habe¹⁰⁵, so wird man sich hierdurch nicht irreführen lassen dürfen. Zwar hat Brunner selbst zuvor tatsächlich nicht explizit von „Strukturgeschichte“ gesprochen, aber der Begriff „Struktur“ oder „innere Struktur“ durchzieht doch seit den dreißiger Jahren seine Schriften. Dies wirft die Frage nach den Quellen und Bezügen des Brunnerschen Strukturbegriffs auf. Wenngleich eine disziplinübergreifende einschlägige begriffsgeschichtliche Studie hierzu noch aussteht¹⁰⁶, so wird aus der Zusammenschau vorliegender Untersuchungen der begriffsgeschichtliche Kontext dennoch deutlich.

Ausgehend von der Dilthey-Rezeption fand der Strukturbegriff in den verschiedenen Geistes- und Kulturwissenschaften in Deutschland in den zwanziger Jahren rasch Verbreitung.¹⁰⁷ Wirkungsgeschichtlich bedeutend über die eigenen Disziplinengrenzen hinaus waren vor allem die strukturtheoretischen Diskussionen in den psychologischen Ganzheits- und Gestalttheorien sowie in der Kunstwissenschaft. Neben dem Grazer Gestalttheoretiker Christian von Ehrenfels ist hier besonders der Leipziger Ganzheitspsychologe Felix Krueger zu nennen, dessen analogische Verwendung der Begriffe „Gestalt“, „Struktur“ und „Volk“¹⁰⁸ u. a. in das Programm einer histori-

¹⁰⁵ O. Brunner, Land und Herrschaft, 4. Aufl. (Anm. 98), 164; vgl. Werner Conze, Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht (= Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften H. 66), Köln-Opladen 1957.

¹⁰⁶ Vgl. aber Friedrich Kambartel, Art. „Struktur“, in: Handbuch philosophischer Grundbegriffe, hrsg. von Hermann Krings/Hans-Michael Baumgartner/Christian Wild Bd. 5, München 1974, 1430–1439; Peter Christian Ludz, Der Strukturbegriff im Marxismus, in: Soziologie und Sozialgeschichte. Aspekte und Probleme, hrsg. von Peter Christian Ludz (= KZfSS Sh. 16), Opladen 1972, 419–477; Manfred Riedel, Art. „System, Struktur“, in: Geschichtliche Grundbegriffe (Anm. 84), Bd. 6, 1990, 285–322; Paola Bora, Art. „Struktur“, in: Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, hrsg. von Hans-Jörg Sandkühler Bd. 4, Hamburg 1990, 461–466; Jörg Stadlinger, Art. „Strukturalismus“, in: ebd., 466–474; Robert Setrick/Patrick Hochart, Art. „Structuralisme“, in: Encyclopaedia universalis Bd. 21, Paris 1989, 665–673; Wolf-Dieter Stempel, Gestalt, Ganzheit, Struktur. Aus Vor- und Frühgeschichte des Strukturalismus in Deutschland, Göttingen 1978.

¹⁰⁷ Otto Friedrich Bollnow, Dilthey. Eine Einführung in seine Philosophie, Leipzig/Berlin 1936, 125 f., 129–139; Hinrich C. Seeba, Zum Geist- und Struktur-Begriff in der Literaturwissenschaft der zwanziger Jahre. Ein Beitrag zur Dilthey-Rezeption, in: Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 1910 bis 1925, hrsg. von Christoph König/Eberhard Lämmert, Frankfurt a. M. 1993, 240–254; Jost Hermand, Literaturwissenschaft und Kunstwissenschaft. Methodische Wechselbeziehungen seit 1900, 2. verb. Aufl., Stuttgart 1971, passim (zur Dilthey-Rezeption 30 ff.); zum Einfluß Diltheys und dessen Strukturlehre auf die Geschichtsphilosophie der frühen „Frankfurter Schule“, insbesondere auf Max Horkheimer vgl. Alfred Schmidt, Die Kritische Theorie als Geschichtsphilosophie, München 1976, 47–62.

¹⁰⁸ Vgl. hierzu Hans Volkelt, Grundbegriffe, in: Ganzheit und Struktur (Anm. 89), Bd. 1, 1–45; Albert Wellek, Das Problem des seelischen Seins. Die Strukturtheorie Felix Kruegers: Deutung und Kritik, in: Zeitschrift für angewandte Psychologie und

schen Soziologie seines Schülers Hans Freyer Eingang fand.¹⁰⁹ In engem interdisziplinären Zusammenhang zwischen Ganzheits- und Gestaltpsychologie, Soziologie und Kunstgeschichte¹¹⁰ wird seit Mitte der zwanziger Jahre die Methode der sog. „Strukturanalyse“ entwickelt, die auch die beiden jüngeren Vertreter der „Wiener Schule“, den Kunsthistoriker Hans Sedlmayr und Otto Brunner in starkem Maße beeinflusst hat.¹¹¹ Die wissenschaftliche Methode in Brunners Hauptwerk „Land und Herrschaft“ ist im Kern nichts anderes als Strukturanalyse; insofern läßt sich mit einigem Recht Brunners „Volksgeschichte“ – vorläufig – als eine „Strukturgeschichte“ *avant la lettre* bezeichnen. Im übrigen ist diese Diskussion über „Strukturanalyse“ eine vom französischen Strukturalismus, der unter dem Einfluß der strukturalen Linguistik Ferdinand de Saussures und Roman Jakobsons seit den zwanziger Jahren aufkam, weitgehend unabhängige Parallelentwicklung.¹¹² Während in Frankreich die strukturalen Linguistik Ausgangspunkt für die strukturalen Anthropologie von Claude Lévi-Strauss und den Strukturalismus als

Charakterkunde, Bd. 61, H. 3/4, 1941, 129–238; *ders.*, Art. „Gestaltpsychologie“, in: Lexikon der Pädagogik, hrsg. von Heinrich Kleinert u. a. Bd. 1, Bern 1950, 570–577; *ders.* Art. „Strukturpsychologie“, in: ebd. Bd. 2, Bern 1951, 726–728; E. Üner, Jugendbewegung und Soziologie (Anm. 82), 148–151; zum Zusammenhang zwischen Gestaltpsychologie, völkischer Bewegung und Nationalsozialismus vgl. Wolfgang Prinz, Ganzheits- und Gestaltpsychologie und Nationalsozialismus, in: Wissenschaft im Dritten Reich (Anm. 20), 55–81; Ulfried Geuther, Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1986; vgl. auch K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken (Anm. 7), 250.

¹⁰⁹ Vgl. etwa H. Freyer, Das Volk als werdende Ganzheit (Anm. 92); *ders.*, Art. Typen und Stufen der Kultur, in: Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von Alfred Vierkandt, Stuttgart 1931, 294–308; vgl. auch Eduard Spranger, Bemerkungen zum Strukturbegriff in den Geisteswissenschaften, in: Ganzheit und Struktur (Anm. 92), Bd. 2, 81–96, u. Max Wundt, Der Gedanke des Volkstums in der Philosophie, in: ebd., Bd. 3, 9–27.

¹¹⁰ Vgl. hierzu Werner Hofmann, Studien zur Kunsttheorie des 20. Jahrhunderts, in: *ders.*, Bruchlinien. Aufsätze zur Kunst des 19. Jahrhunderts, München 1979, 34–54; *ders.*, Fragen der Strukturanalyse, in: ebd., 70–89; Sheldon Nodelman, Structural analysis in art and anthropology, in: Yale French Studies 36/37 (1966), 89–103.

¹¹¹ Vgl. hierzu Julius von Schlosser, Die Wiener Schule der Kunstgeschichte. Rückblick auf ein Säkulum deutscher Gelehrtenarbeit in Österreich (= Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung Erg.-Bd. XIII, Heft 2), Innsbruck 1934, 195–201; aufschlußreich für die beiden Zweige des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, die Kunstgeschichte und die Urkundenforschung, an deren wissenschaftlicher Spitze seit Mitte der dreißiger Jahre Sedlmayr und Brunner standen, Heinrich Ritter von Srbik, Geist und Geschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart Bd. 2, Salzburg 1951, 302–310; W. M. Johnston, The Austrian Mind (Anm. 26), 151–155; J. Van Horn Melton, From Folk History to Structural History (Anm. 8), 289–291; Norbert Schneider, Hans Sedlmayr (1896–1984), in: Altmeister moderner Kunstgeschichte, hrsg. von Heinrich Dilly, Berlin 1990, 267–288; zu Sedlmayr und seinem Verhältnis zum Nationalsozialismus vgl. Peter Haiko, ‚Verlust der Mitte‘ von Hans Sedlmayr als kritische Form im Sinne der Theorie von Hans Sedlmayr, in: Willfähige Wissenschaft (Anm. 8), 77–88.

¹¹² Vgl. hierzu: Sens et usages du terme „structure“, hrsg. von R. Bastide, Paris-La Haye 1962; Günther Schiwy, Der französische Strukturalismus. Mode, Methode, Ideologie, Reinbek 1969; Michael Oppitz, Notwendige Beziehungen. Abriß der strukturalen Anthropologie, Frankfurt a.M. 1975, 15–71.

intellektuelle Bewegung wurde, blieb sie in Deutschland Episode.¹¹³ Bemerkenswert und aufschlußreich für die Diskussion über den konzeptuellen Zusammenhang zwischen „Struktur“ und „Volk“ ist jedoch der Einfluß der strukturalen Linguistik auf den eng mit Hans Freyer kooperierenden, bereits früher mehrfach erwähnten Volkswissenschaftler und Sprachinselsorcher Gunther Ipsen.¹¹⁴

– Schließlich enthält der Begriff „Volk“ noch eine dritte, politisch-ideologische Bedeutungsebene, die sich auf die „völkische Bewegung“ bezieht. Von dieser völkischen und nationalsozialistisch-totalitären Orientierung hat Brunner sich im Zuge seiner Alteuropawende nicht nur verschiedentlich an prominenter Stelle politisch distanziert. Er hat darüber hinaus, entgegen bis heute verbreiteter Behauptungen und Mutmaßungen¹¹⁵, diesen eigenen lebensweltlich-wissenschaftlichen Bezug zum Volksbegriff auch historistisch-begriffsgeschichtlich reflektiert.¹¹⁶ Hatte sich seine begriffsgeschichtliche Kritik zunächst gegen die universalhistorische Generalisierung der Begriffe „Staat“ und „Gesellschaft“ und gegen die aus dem „positivistischen Trennungsdanken“ hervorgegangene gedachte dichotomische Struktur dieses Begriffspaares gerichtet, so forderte Brunner

¹¹³ Vgl. W.-D. Stempel, Gestalt, Ganzheit, Struktur (Anm. 106), 39; zu Affinitäten zwischen Lévi-Strauss, Ernst Cassirer und Hans Sedlmayr s. die erhellenden Ausführungen von W. Hofmann, Fragen der Strukturanalyse (Anm. 110), 81–85.

¹¹⁴ Vgl. hierzu W.-D. Stempel, Gestalt, Ganzheit, Struktur (Anm. 106), 9, 15–22, 30, 34, 38.

¹¹⁵ Vgl. etwa R. Jütte, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus (Anm. 9), 239; F. Graus, Verfassungsgeschichte des Mittelalters (Anm. 50), 569, Anm. 135; Chr. Dipper, Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie (Anm. 16), 77.

¹¹⁶ Mit Blick auf seine früheren Arbeiten hat Brunner in seiner Hamburger Antrittsvorlesung 1954 auf die prinzipiell unentrinnbaren möglichen Gefahren der „Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus“ (O. G. Oexle) hingewiesen: „Wir können ihnen [sc. diesen Gefahren, R.B.] nicht ausweichen; wir müssen uns ihnen stellen. Es sind ‚Wege und Irrwege des geschichtlichen Denkens‘ (Th. Litt), die uns entgegentreten; aber man muß wohl auch einmal einen Irrweg zu Ende gehen, um ihn als solchen zu erkennen und den rechten Weg zu finden. Dazu bedarf es aber einer wissenschaftlichen Gesinnung, die sich der eigenen Grenzen bewußt ist.“, O. Brunner, Abendländisches Geschichtsdenken, in: *ders.*, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte (Anm. 95), 26–44, hier: 43; ähnlich die selbstkritische Reflexion in dem Handbuchartikel: Grundlinien der Sozialgeschichte (Anm. 103), Sp. 2672: „Uns aber erscheint alles menschliche Dasein und damit auch die Geschichte als ewige Aufgabe, die der Verstrickung in Schuld und Irrtum nicht zu entgehen vermag. Eine solche Haltung vermag auch fremden Kulturen gerecht zu werden, sie wird auch der vielberufenen ‚Kulturkrise‘ der Gegenwart mit einer Haltung entgegentreten, die sie weder hinnimmt noch durch den Sprung in die Utopie zu überwinden sucht, sondern in ihrer Bezwingung eine Aufgabe sieht, wie sie in ihrer Art stets gegeben war.“; vgl. auch *ders.*, Das Zeitalter der Ideologien: Anfang und Ende (1954), in: ebd., 45–63. Diese und weitere Äußerungen lassen sich m. E. als deutliche Distanzierung früherer Positionen Brunners lesen. Fragen und Beklemmungen freilich bleiben. Warum etwa redet oder schreibt Brunner an den genannten Stellen nicht von „sich“, sondern von „uns“, und was bedeutet dieser Plural? Was meint Brunner angesichts des Holocausts, wenn er sagt, man müsse wohl „auch einmal einen Irrweg zu Ende gehen“?

nun auch die historistische Reflexion des Begriffs „Volk“: „[...] die Begriffe ‚Volk‘ und ‚Nation‘“, so Brunner i. J. 1954, „sind nicht minder als die der ‚Gesellschaft‘ oder des ‚Sozialen‘ mit modernen Bedeutungsschichten belastet, die erst geklärt werden müssen, bevor man sie auf ältere Jahrhunderte anwenden kann.“¹¹⁷

Nach dem historisierenden Abtrag dieser dritten, politisch-ideologisch aufgeladenen Bedeutungsschicht reduziert sich der Volksbegriff auf die beiden ersten Schichten, nämlich auf die „sozialen Gruppen“ und auf den Begriff „Struktur“. Und diese in historischer Forschung miteinander in Beziehung zu setzen, ist exakt das Forschungsprogramm einer europäischen Sozial- und Struktur- bzw. Verfassungsgeschichte, wie es Brunner 1954 formuliert hat. Der Übergang von der „Volksgeschichte“ zur „Strukturgeschichte“ ist also weit weniger spektakulär als oftmals behauptet.¹¹⁸ Berücksichtigt man die revisionistischen Äußerungen Brunners der frühen fünfziger Jahre, so wird man die Ersetzung von „Volksgeschichte“ durch „Strukturgeschichte“ nicht länger als stillschweigende „begriffliche ‚Säuberung‘“ und „terminologische Camouflage“¹¹⁹ abtun können. Andererseits hat Brunner selbst durch seine Kommentierung dieses terminologischen Austausches Anlaß zu Mißdeutungen gegeben. So ist durchaus umstritten, ob trotz dieses Austausches und weiterer Veränderungen in der vierten Auflage von „Land und Herrschaft“ das Buch, wie Brunner bemerkt, „in seinem Grundcharakter [...] unverändert geblieben [ist]“. Sieht man den „Grundcharakter“ dieses Buches in der verfassungsgeschichtlichen Strukturanalyse „Südostdeutschlands im Mittelalter“ – so der Untertitel der drei ersten Auflagen –, so mag dies zutreffen. Doch spricht Brunner in diesen Auflagen nicht von „Strukturanalyse“ bzw. „Strukturgeschichte“, sondern absichtsvoll von „politischer Volksgeschichte“, und diese geht wegen ihres ideologischen Überschusses über das Programm einer Strukturanalyse hinaus. Brunners Konzept der „Volksgeschichte“ enthält wesentliche Aspekte einer analytisch verstandenen „Strukturgeschichte“, ist mit dieser jedoch nicht deckungsgleich. Brunners spätere „Strukturgeschichte“ als historische Strukturanalyse ist eine entideologisierte „Volksgeschichte“, die des expliziten Bezugs auf den völkisch-politischen Begriff „Volk“ nicht nur nicht mehr bedarf, sondern ihren Verzicht mit Blick auf die beabsichtigte Entideologisierung auch erfordert.

¹¹⁷ O. Brunner, Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte (Anm. 103), 81. Wie seine Hamburger Antrittsrede „Abendländisches Geschichtsdenken“ (1954), so hat Brunner auch diesen ein Jahr zuvor entstandenen Text an prominenter Stelle, nämlich auf dem Historikertag in Bremen 1953 vorgetragen.

¹¹⁸ Vgl. hierzu auch Winfried Schulze, Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945, München 1989, 288 ff.

¹¹⁹ Chr. Dipper, Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie (Anm. 16), 77.

Nach den vorangegangenen Distanzierungen vom ideologisch aufgeladenen und nationalsozialistisch instrumentalisierten Volksbegriff hat Brunner in der veränderten vierten Auflage von „Land und Herrschaft“ auf weitere selbstkritische Kommentierungen und historisierende Reflexionen verzichtet und damit selbst möglichen Miß- und Fehldeutungen Vorschub geleistet. Allerdings konnte es hierzu nur durch eine isolierte Lektüre von „Land und Herrschaft“ kommen. Hineingestellt in den Kontext der übrigen nach 1945 entstandenen Arbeiten Brunners, steht dessen Wende von der germanozentriert-völkischen Ideologie zum alteuropäischen Konservatismus außer Zweifel. Berücksichtigt man zudem die strukturanalytischen Elemente des Konzepts der „Volksgeschichte“, so wird darüber hinaus deutlich, daß entscheidend für den wissenschaftlichen Gehalt von Brunners Arbeiten nicht der Schritt von der „Volksgeschichte“ zur „Strukturgeschichte“ war, sondern vielmehr der von der „Staatsbildung“ zur „Volksgeschichte“ bzw. zur „Sozial- und Verfassungsgeschichte“ Alteuropas.

V. Brunner und die „Vormoderne“

Die politische Differenz zwischen völkischem Germanismus und konservativem Alteuropadenken sowie der hiermit vorgenommene Perspektivenwechsel in Brunners Geschichtsbild ist bis heute weitgehend unberücksichtigt geblieben oder verkannt worden.¹²⁰ Dies gilt vor allem für Brunners Alteuropabegriff selbst, mit dem weder der Zeitraum zwischen dem 12. bis 18. Jahrhundert oder die sog. „altständische Gesellschaft“ des Ancien Régime, noch das christliche „Abendland“ seit dem frühen Mittelalter oder die Vorgeschichte Europas im Sinne von Carl Schuchhardt¹²¹ gemeint ist, sondern die Zeitspanne von Homer bis Goethe. Für die Frühneuzeitforschung ist diese Verwirrung über Brunners Alteuropabegriff um so bemerk-

¹²⁰ Aus der Reihe der Mißverständnisse und Fehlurteile sei hier lediglich auf R. Jütte, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus (Anm. 9) verwiesen, dem zufolge Brunner nach 1945 seinen „politischen Standpunkt nicht wesentlich geändert“ habe, und der Brunners terminologische Modifikationen lediglich als „Zugeständnisse an den neuen Zeitgeist“ (239) abtut. Gänzlich verfehlt auch die in Anlehnung an Wolfgang Mommsen vertretene Auffassung, daß Brunners nach 1945 entstandene Arbeiten „den für den Historismus so erhaltümlichen ‚apolitischen Grundzug‘“ (262) erhalten haben sollen. Jütte hat nicht nur die selbstkritischen revisionistischen Äußerungen Brunners übergangen, die ihrerseits alles andere als „apolitisch“ sind; ihm sind darüber hinaus auch die politischen und systematischen Differenzen zwischen den konkurrierenden historisch-politischen Konzepten des „Germanismus“ und „Alteuropas“ entgangen. Auf die Motive dieser Alteuropa-Wendung sowie auf den intellektuellen und wissenschaftlichen Gehalt des Alteuropakonzepts kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht im einzelnen eingegangen werden.

¹²¹ Carl Schuchhardt, Alteuropa, die Entwicklung seiner Kulturen und Völker, 4. stark erg. Auflage, Berlin 1941 (1. Aufl. 1918).

kenswerter, als – nach Auffassung des Mediävisten Reinhard Elze – „der so wichtige Mittelalterhistoriker Brunner seine eigentliche Bedeutung nicht für die mittelalterliche Geschichte gehabt hat, sondern für die Geschichte der frühen Neuzeit oder des späten Alteuropa.“¹²² Worin, so bleibt daher abschließend zu fragen, besteht Brunners in seiner an abgelegenen Ort publizierten programmatischen Rezension „Calvin und der Staat“¹²³ sowie seinem einige Jahre später erschienenen Buch „Adeliges Landleben und europäischer Geist“ (1949) vollzogener alteuropäischer Perspektivenwechsel und welche Anschlußmöglichkeiten bietet Brunners Bild der Vormoderne für eine an den Leitkategorien „Religion“, „Kultur“ und „Staat“ orientierte Frühneuzeitforschung? Gegenüber möglichen aktualistischen Mißverständnissen oder dem Versuch, Brunner post mortem auf heutige Fragestellungen festlegen zu wollen, wird man sich dabei zu allererst zu vergegenwärtigen haben, daß Brunners Arbeiten selbst als Antworten auf jene historische Problemlage zu verstehen sind, die ihrerseits das genannte Deutungsschema – „Religion“, „Kultur“, „Staat“ – als Ergebnis des Krisenbewußtseins der Moderne, wie die Potenzenlehre Jacob Burckhardts oder die staatsrechtlichen und theologischen Debatten während der zwanziger Jahre, erst hervorgebracht hat.¹²⁴ Weder an diese Problemlage noch an die Antworten läßt sich heute beim Versuch einer Konzeptualisierung der „Frühen Neuzeit“ bzw. „Vormoderne“ vorbehaltlos anknüpfen. Wenn Brunners Beitrag zu einer an den Leitkategorien „Religion“, „Kultur“ und „Staat“ orientierten aktuellen Frühneuzeitforschung erörtert werden soll, dann müssen nicht nur Brunners Arbeiten, sondern auch die historiographischen Debatten der zwanziger Jahre historisiert werden.

Schon an dieser Stelle ist festzuhalten, daß Brunners Arbeiten durchaus Anknüpfungspunkte für die aktuelle Forschung zur Vormoderne bieten. Allerdings gilt dies kaum für die an den genannten Leitkategorien orientierte

¹²² Reinhard Elze, Diskussionsbeitrag, in: *Annali dell' Istituto storico italo-germanico* (Anm. 16), 150 f.

¹²³ Otto Brunner, Calvin und der Staat. Zu den Forschungen von Josef Bohatec, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 65/66 (1944/45), 135–148. Das Datum der Niederschrift dieser programmatischen Rezension ist übrigens ebenso unklar wie das Erscheinungsdatum dieses Bandes. Die Tatsache, daß derselbe Band den am 4. Dezember 1946 gehaltenen Vortrag Brunners „Wolf Helmhart von Hohberg 1612–1688. Ein protestantischer Edelmann aus Niederösterreich“, eine knappe Skizze seiner späteren Monographie „Adeliges Landleben“ enthält (vgl. ebd., 5–20), läßt darauf schließen, daß der Band vermutlich erst i. J. 1947 (!) erschienen ist. Für Brunners Wende vom völkischen zum alteuropäischen Denken wäre die präzise Datierung der Niederschrift dieser Rezension außerordentlich nützlich.

¹²⁴ Vgl. hierzu Wolfgang Hardtwig, *Geschichtsschreibung zwischen Alteuropa und moderner Welt. Jacob Burckhardt in seiner Zeit*, Göttingen 1974, 170–173; Klaus Tanner, *Die fromme Verstaatlichung des Gewissens. Zur Auseinandersetzung um die Legitimität der Weimarer Reichsverfassung in Staatsrechtswissenschaft und Theologie der zwanziger Jahre*, Göttingen 1989, 196–211.

Forschung zur Vormoderne, insbesondere wenn diese als „frühe Neuzeit“ verstanden wird. Wenig ergiebig sind zunächst Brunners Auslassungen zur Dimension „Religion“, die in Brunners Arbeiten der zwanziger und dreißiger Jahre auffällig ausgeblendet bleibt. Die von Max Weber und Ernst Troeltsch aufgeworfenen religionssoziologischen Problemstellungen, die Frage nach der Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt und insbesondere die Debatte über die Bedeutung des Lutherums für deutsches Staatsdenken¹²⁵ finden zu dieser Zeit im Werk Brunners ebenso wenig Resonanz wie die zu gleicher Zeit von Lucien Febvre in seinen Büchern über Luther und Rabelais ausgelegten mentalitätsgeschichtlichen Perspektiven¹²⁶ oder die Arbeiten des Brunner politisch nahe stehenden Theologen Emanuel Hirsch.¹²⁷ Die Ursache für dieses Desinteresse an „Religion“ dürfte in den bereits früher dargelegten Motiven für die Abwendung Brunners von der Moderne sowie in dem generellen Antikonfessionalismus des vom Katholizismus zum Protestantismus konvertierten Brunner¹²⁸ begründet liegen. Gegen die Behandlung der Religionsgeschichte als Geistesgeschichte gewandt, räumte Brunner später – in seiner Hamburger Antrittsvorlesung (1954) – ein, daß Religion „ein sozialgeschichtlicher Faktor ersten Ranges [ist], zumal die christliche Religion, die uns in der geschichtlichen Wirklichkeit keineswegs als ‚das Christentum‘ (ein typischer Begriff des 19. Jahrhunderts) begegnet, sondern als christliche Kirche und Kirchen. Die Kirche ist aber“, so Brunner, „als Sozialgebilde nicht trennbar von ihrem ‚Geist‘, von dem ihre irdische Existenz transzendierenden Glauben.“¹²⁹ Diese Formulierungen könnten die Vermutung einer Annäherung Brunners an die religionssoziologischen Fragestellungen Webers und Troeltschs nahe-

¹²⁵ Stellvertretend für diese Debatte vgl.: *Protestantismus und Neuzeit* (= Troeltsch-Studien Bd. 3), hrsg. von Horst Renz / Friedrich Wilhelm Graf, Gütersloh 1984; zur geschichtswissenschaftlichen und theologischen Debatte zur Zeit der Weimarer Republik vgl. K. Tanner, *Die fromme Verstaatlichung des Gewissens* (Anm. 124), 157–179.

¹²⁶ Lucien Febvre, *Un destin: Martin Luther*, Paris 1928 (dt. jetzt u. dem T.: Martin Luther, hrsg., neu übers. u. Nachwort von Peter Schöttler, Frankfurt a. M. 1996); ders., *Le problème de l'incroyance au XVI^e siècle. La religion de Rabelais*, Paris 1942.

¹²⁷ 127 Robert P. Ericksen, *Theologen unter Hitler. Das Bündnis zwischen evangelischer Dogmatik und Nationalsozialismus*, München/Wien 1986, 167–267; zu Emanuel Hirschs völkischer Theologie vgl.: Wolfgang Tilgner, *Volksnomothologie und Schöpfungsglaube. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes*, Göttingen 1966, 136–157; *Christliche Wahrheit und neuzeitliches Denken. Zu Emanuel Hirschs Leben und Werk*, hrsg. von Hans Martin Müller, Tübingen/Goslar 1984, hierin vor allem den Aufsatz von Eilert Herms, *Die Umformungskrise der Neuzeit in der Sicht Emanuel Hirschs*, 87–141; Eilert Herms, „Kultursynthese“ und „Geschichtswende“. Zum Troeltsch-Erbe in der Geschichtsphilosophie Emanuel Hirschs, in: *Kulturprotestantismus. Beiträge zu einer Gestalt des modernen Christentums*, hrsg. von Hans Martin Müller, Gütersloh 1992, 339–388; Klaus Tanner, *Die fromme Verstaatlichung des Gewissens* (Anm. 124), insbes. 68–100, 220–228, 235 ff.

¹²⁸ Vgl. hierzu H. Kaminsky / J. van Horn Melton, *Translators' Introduction* (Anm. 11), XIV, Anm. 4.

¹²⁹ O. Brunner, *Abendländisches Geschichtsdenken* (Anm. 116), 40.

legen. Tatsächlich hat Brunner sich allerdings einige Jahre zuvor in seiner alteuropäisch-programmatischen Rezension „Calvin und der Staat“ explizit gegen die Religionssoziologie Max Webers, Ernst Troeltschs und Werner Elerts mit dem Argument gewandt, daß sie in unhistorischer Weise „mit dem Begriffsapparat der seit dem 18. Jahrhundert entstandenen modernen Staats- und Sozialwissenschaften (operiert).“¹³⁰ Diese Kritik ist keineswegs bloß methodologisch-begriffsgeschichtlich gemeint. Sie enthält vielmehr zugleich eine Absage an die religionssoziologische Frage nach dem Zusammenhang von Protestantismus und moderner Welt. Brunner hält dieser – aus seiner Sicht modernistischen – Perspektive entgegen, „daß es eine von der griechischen Antike bis ins 18. Jahrhundert reichende Denktradition von außerordentlicher Konstanz und innerer, das gesamte Weltbild einheitlich durchdringender Geschlossenheit gibt,“ die mit dem modernen, seit dem 18. Jahrhundert entstandenen Begriffsapparat nicht zu erschließen sei.¹³¹

Mit dieser alteuropäischen Perspektive – erst in dieser Arbeit verwendet er den Terminus „Alteuropa“ bzw. „alteuropäisches Denken“ – geht Brunner auch über die Beurteilung der Reformation bei Troeltsch hinaus und ebnet dessen typologische Unterscheidung zwischen dem noch der mittelalterlichen Welt verhafteten Luther und dem bereits stärker auf die Moderne verweisenden Calvin gleichsam alteuropäisch ein. Die Reformation begreift Brunner „als grandiosen Versuch zur Neuordnung des fraglich gewordenen Verhältnisses von Kirche und Welt, zur Erhaltung der Struktur Alteuropas [...]“. Insofern, so Brunner, sei „Ernst Tröeltsch (!) recht zu geben, wenn er Luther nicht zur ‚modernen Welt‘, sondern zum ‚Mittelalter‘ rechnen wollte. Nur ist ‚Mittelalter‘ hier ein ganz unzulänglicher Ausdruck. Luther gehört nicht zum ‚Mittelalter‘, sondern zur ‚Neuzeit‘, aber in dieser zu ‚Alteuropa‘. Aber auch Calvin gehört in diesen Zusammenhang.“¹³²

Diese alteuropäisch-historistische Kritik an Weber und Troeltsch ist um so bemerkenswerter, als andererseits Brunners epistemologische Positionen sowie sein auf den Zusammenhang von Institutionen und Gruppen abzielendes Forschungsprogramm einer europäischen Sozialgeschichte den Problemhorizonten von Weber und Troeltsch durchaus nahe stehen.¹³³ Aus alt-

¹³⁰ O. Brunner, Calvin und der Staat (Anm. 123), 135 f.; diese begriffsgeschichtliche Kritik an Max Weber, Otto Hintze und Ernst Troeltsch auch bereits in O. Brunner, Land und Herrschaft (Anm. 47), 182–187.

¹³¹ Vgl. ebd., 136.

¹³² Ebd., 144; auf der gleichen anti-modernistischen Linie liegt auch Brunners alteuropäische Deutung von Humanismus und Renaissance, vgl. ders., Humanismus und Renaissance (Anm. 97), insbes. 557 f.; ders., Adeliges Landleben und europäischer Geist (Anm. 52), 102.

¹³³ Vgl. O. Brunner, Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte (Anm. 103), insbes. 89 ff.; vgl. hierzu auch O. G. Oexle, Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte (Anm. 20), 306–309 u. 329–333; ders., Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft: Tön-

europäisch-abendländischer Perspektive lehnt er jedoch eine isolierte Betrachtung der „Sphäre des Religiösen“¹³⁴ ab. Bei der Berücksichtigung der Religion als „Potenz“ (J. Burckhardt) in der europäischen Geschichte interessieren ihn vorrangig drei Aspekte: die Kirche als sozialhistorischer Verband, das Spannungsverhältnis zwischen Kirche und Welt im Rahmen des „inneren Gefüges des Abendlandes“ sowie die strukturelle Einheit und Kontinuität des alteuropäischen, d. h. antiken und abendländisch-christlichen Kosmosdenkens. Trotz stärkerer Einbeziehung der „Religion“ in seine Arbeiten nach 1945 bleiben spezifisch mentalitätsgeschichtliche Aspekte des „Religiösen“ wie das Problem von Glaube und Unglaube auch weiterhin ausgeblendet.¹³⁵ Mit Recht ist daher von einer „Vernachlässigung des Religiösen“¹³⁶ im Werk Brunners gesprochen worden, das für derzeit in der Forschung aktuelle Fragen nach Frömmigkeitsformen und religiösen Praktiken kaum direkte Anknüpfungspunkte bietet.¹³⁷ Ähnliches trifft für die Konfessionalisierungsforschung zu, und es ist nicht erstaunlich, daß Brunners einschlägige Epochendarstellung „Das konfessionelle Zeitalter (1555–1648)“¹³⁸ im Vergleich zu den stark konzeptionellen Arbeiten wie „Land und Herrschaft“ oder „Adeliges Landleben“ auffällig blaß und traditioneller Politik- und Ereignisgeschichte verhaftet bleibt. Wenn Brunners Arbeiten nur wenig Antworten auf heutige Fragestellungen der Frömmigkeits- und Konfessionalisierungsforschung im Rahmen der Frühneuezeitforschung zu entnehmen sind, so gilt dies, mutatis mutandis, allerdings auch für die Max Weber und Ernst Troeltsch leitende Frage nach dem Zusammenhang von Protestantismus und moderner Welt. Die jüngere Forschung ist über diese einseitige Zuordnung hinweggegangen und hat zu einer deutlichen Akzentverlagerung geführt.¹³⁹

nies, Simmel, Durkheim und Max Weber, in: Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter, hrsg. von Christian Meier, München 1994, 115–159, sowie zu den partiellen Berührungspunkten zwischen Brunner und Troeltsch: L. Schorn-Schütte, Ernst Troeltschs „Soziallehren“ und die gegenwärtige Frühneuezeitforschung (Anm. 72), 134 f.

¹³⁴ O. Brunner, Inneres Gefüge des Abendlandes, in: Historia Mundi (Anm. 97), 319–385, hier: 322; ebenso: Otto Brunner, Grundlinien der Sozialgeschichte (Anm. 103), 2672.

¹³⁵ Vgl. hierzu zuletzt Richard van Dülmen, Wider die Ehre Gottes. Unglaube und Gotteslästerung in der Frühen Neuzeit, in: Historische Anthropologie 2 (1994), 20–38.

¹³⁶ Alfred Haverkamp, Diskussionsbeitrag, in: Annali dell' Istituto storico italo-germanico (Anm. 16), 200.

¹³⁷ Zur Bedeutung des „Hauses“ für frühneuzeitliche häusliche Frömmigkeitskultur im Anschluß an Brunner vgl. jedoch Patrice Veit, Private Frömmigkeit, Lektüre und Gesang im protestantischen Deutschland der frühen Neuzeit: Das Modell der Leichenpredigten, in: Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? (Anm. 20), 270–295, insbes. 276.

¹³⁸ Otto Brunner, Das konfessionelle Zeitalter 1555–1648, in: Deutsche Geschichte im Überblick, hrsg. von Peter Rassow, Stuttgart 1953, 284–316.

Kommt „Religion“ als geschichtlicher Kategorie im Gesamtwerk Brunners aufs Ganze gesehen nur marginale Bedeutung zu, so nimmt „Staat“ bei ihm, wenn auch zumeist in negativer Abgrenzung, die Position eines Schlüsselbegriffs ein. Dabei grenzt Brunner sich einerseits von jenen Staatsrechtlern ab, die die Anwendbarkeit des Staatsbegriffs auf die „Neuzeit“ reservieren (Hermann Heller, Carl Schmitt), und andererseits von jenen Historikern, die – wie Georg von Below –, dem Mittelalter „Staatlichkeit“ im modernen Sinne unterlegen. Brunners eigene Position zwischen diesen Polen bzw. jenseits von ihnen ist freilich keineswegs klar. Mit Recht hat bereits Heinrich Mitteis kritisch darauf hingewiesen, daß künftige Forschung „sich [...] mit dem von Brunner stark im Dunkel gelassenen Staatsbegriff [...] zu befassen haben [wird].“¹⁴⁰ Brunners perspektivischer Gegenbegriff zum staatsrechtlich-positivistisch oder staatssoziologisch geprägten historischen Etatismus ist das – zunächst „völkisch“ überformte – „Land“, der, wie die Kategorie des („Ganzen“) „Hauses“ und das unverändert beibehaltene Verfassungskonzept¹⁴¹, zugleich das im Titel der beiden großen Monographien „Land und Herrschaft“ und „Adeliges Landleben“ auch terminologisch angedeutete Bindeglied zwischen Brunners älteren, völkisch orientierten und den nach Mitte der vierziger Jahre entstandenen alteuropäisch orientierten Arbeiten darstellt. Brunner hat das Konzept des „Landes“ zunächst an einem mediävistischen Thema dargelegt, doch blieb dessen Anwendungsfeld nicht auf das Mittelalter beschränkt. In seiner begrifflichen Verknüpfung von Land-Volk-Adel-Stände¹⁴² hat es darüber hinausgehend nachhaltig auf die sich formierende Ständeforschung in der Bundesrepublik seit den fünfziger Jahren gewirkt.¹⁴³

¹³⁹ Aus der Fülle der jüngeren Arbeiten sei hier lediglich verwiesen auf: *L. Schorn-Schütte*, Ernst Troeltschs „Soziallehren“ und die gegenwärtige Frühneuzeitforschung (Anm. 72), 137–147; *Hans Medick*, Buchkultur und lutherischer Pietismus. Buchbesitz, erbauliche Lektüre und religiöse Mentalität in einer ländlichen Gemeinde Württembergs am Ende der frühen Neuzeit, in: *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne?* (Anm. 20), 297–326; *W. Schulze*, „Von den großen Anfängen des neuen Welttheaters“ (Anm. 21), 14; *Heinz Schilling*, Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, in: *Die katholische Konfessionalisierung*, hrsg. von Wolfgang Reinhard/Heinz Schilling, Gütersloh 1995, 1–49.

¹⁴⁰ *H. Mitteis*, Land und Herrschaft. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch Otto Brunners, in: *HZ* 163 (1941), 255–281; 471–489, 487 f.

¹⁴¹ Vgl. *O. Brunner*, Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte (Neufassung 1955) (Anm. 104); bemerkenswert hier die Kritik an Carl Schmitt, in dessen politischer Theorie die „Gefahr totalitärer Tendenzen [...] sichtbar geworden“ sei (6); *ders.*, Land und Herrschaft, 4. Aufl. (wie Anm. 98), 120–133, 146–163.

¹⁴² Vgl. hierzu aus späterer Zeit u. a. *Otto Brunner*, Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip. Der Weg der europäischen Monarchie seit dem hohen Mittelalter (1956), in: *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte* (Anm. 95), 160–186, insbes. 171; *ders.*, Inneres Gefüge des Abendlandes (Anm. 134), 19 f., 26, 80, 84, 90 f.

Dabei meinte Ständeforschung in „Adeliges Landleben“ ebenso wie bereits zuvor in „Land und Herrschaft“ vor allem Adelforschung, und bereits dies ist ein markanter Unterschied zu der vorangegangenen Forschung über die Vormoderne. Bis dahin hatte im Mittelpunkt der am Leitbegriff der „Staatsbildung“ orientierten Absolutismusforschung, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und dann vor allem seit Gustav Schmoller über Jahrzehnte hinweg geradezu die Paradedisziplin der deutschen Geschichtswissenschaft gewesen war, die Frage nach der Entstehung und Geschichte des „modernen Staates“ und des Beamtentums als seiner politisch-sozialen Trägerschicht gestanden. Diese ganze Problemstellung wurde durch das Paradigma der „Volkwerdung“ bzw. „Volksgeschichte“ zunächst als politische Ständegeschichte des Mittelalters und nachfolgend in entideologisierter Fassung als Ständeforschung der frühen Neuzeit beiseite geschoben. Hatte die herkömmliche Ständeforschung, mit Einschränkung der späten Arbeiten Otto Hintzes¹⁴⁴, die Stände vor allem unter dem Aspekt ihrer retardierenden Wirkung bei der Herausbildung des „modernen Staates“ betrachtet, war Brunners vorrangiges Problem nicht die Entstehung des „modernen Staates“ oder die Entstehung der Modernen Welt, sondern umgekehrt die Fortexistenz der altständischen Freiheitsrechte¹⁴⁵ oder, historisch noch weiter ausgreifend, das Fortleben der „alteuropäischen“ Adelswelt. Mit deren Niedergang und der Aushöhlung des politischen Ständetums durch den Aufstieg des monarchischen Absolutismus seit dem 17. Jahrhundert erhält allerdings auch Brunners Bild der Vormoderne einen melancholischen Zug, und es ist kein Zufall, daß nicht die „Aufklärung“ als Beginn der „Neuzeit“, sondern das „Barock“ als Spätphase „Alteuropas“ im Mittelpunkt von Brunners Vormoderne steht. Wenn Brunners Bild der Vormoderne letztlich blaß bleibt, so vor allem darum, weil er im Vergleich zur Absolutismusforschung weitgehend spiegelverkehrt argumentiert. Brunner steht hier, wenn auch negativ, der traditionellen Absolutismusforschung näher als zunächst

¹⁴³ Vgl. hierzu: *Kurt von Raumer*, Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit (1957) in: *Absolutismus*, hrsg. von Walther Hubatsch, Darmstadt 1973, 152–201; Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, hrsg. von *Dietrich Gerhard*, Göttingen 1969; *Gerhard Oestreich*, Ständetum und Staatsbildung (1967), in: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Berlin 1969, 277–289; *Rudolf Vierhaus*, Art. Absolutismus, in: *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft*, hrsg. von C. D. Kernig, Freiburg i. Br. Bd. 1 (1966), Sp. 17–37; vgl. auch, gewissermaßen als Abschluß dieser Forschungsrichtung, die Epochendarstellung von *R. Vierhaus*, Staaten und Stände (Anm. 20).

¹⁴⁴ Vgl. *Otto Hintze*, Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes (1930), in: *ders.*, *Gesammelte Abhandlungen* Bd. 1, hrsg. von Gerhard Oestreich, 3. durchges. u. erw. Aufl., Göttingen 1970, 120–139; Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassungen (1931), in: *ebd.*, 140–185.

¹⁴⁵ Zu dieser Problemstellung vgl. explizit *O. Brunner*, Adeliges Landleben und europäischer Geist (Anm. 52), 102; *ders.*, Die Freiheitsrechte in der altständischen Gesellschaft (1954), in: *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte* (Anm. 95), 187–198.

vermutet, und dies ist in der Sache durchaus problematisch, denn die auch von Brunner unterstellte Kontinuität vom Absolutismus zum modernen Staat ist sachlich kaum aufrecht zu erhalten. Die in diesem Zusammenhang als Argument angeführte „Souveränität des Staates“ als Klammer zwischen beiden geht fehl, denn „Souveränität“ im 16. Jahrhundert meint sozial- und strukturgeschichtlich etwas prinzipiell anderes als „staatliches Gewaltmonopol“ im 19. oder 20. Jahrhundert.¹⁴⁶ Hatte Brunner mit guten Gründen die Diskussion über die „Staatlichkeit“ des mittelalterlichen Reiches als „Scheinproblem“ kritisiert¹⁴⁷, so unterliegt er bei der Debatte um den modernstaatlichen Charakter des monarchischen Absolutismus selbst dieser Projektion und nutzt den von ihm selbst für die mittelalterliche Verfassungsgeschichte entwickelten Ansatz der Begriffsgeschichte nicht hinreichend.¹⁴⁸

An dieser Schwachstelle in Brunners Sicht der Vormoderne hat Gerhard Oestreich mit seinem Begriff des „frühmodernen Staates“ angesetzt. Dieses Konzept, das die beiden Teilaspekte „Ständetum und Staatsbildung“ sowie „Sozialdisziplinierung“ umfaßt, hat auf die Frühneuezeitforschung außerordentlich anregend gewirkt. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß der derzeit in der historischen Forschung verbreitete Begriff des „frühmodernen Staates“ nicht nur modernistisch und evolutionistisch überfrachtet ist, sondern darüber hinaus der in der traditionellen etatistischen Absolutismusforschung vertretenen These von der vertikalen Durchstaatlichung der Gesellschaft und der Entstehung eines einheitlichen Untertanenverbandes seit dem 16. Jahrhundert weitgehend verhaftet bleibt.¹⁴⁹ Hierdurch sind nicht nur Einsichten der von Brunner wesentlich mit angeregten Ständeforschung

¹⁴⁶ Vgl. O. Brunner, *Land und Herrschaft*, 4. Aufl. (Anm. 98), 18 f., 124, 143; *ders.*, *Adeliges Landleben und europäischer Geist* (Anm.), 124–128, 314 ff.; *ders.*, *Die Freiheitsrechte der altständischen Gesellschaft* (Anm. 145), 194–197; *ders.*, „Feudalismus“. Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte (1958), in: *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte* (Anm. 95), hier: 136 f.; zur Kritik an dieser Kontinuitätsthese „neuezeitlicher“ Souveränität vgl. R. Blänkner, „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“ (Anm. 86), 59–67.

¹⁴⁷ Vgl. O. Brunner, *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte* (1939) (Anm. 3), 524.

¹⁴⁸ Vgl. dagegen, auf Brunners Konzept der Begriffsgeschichte aufbauend, Werner Conze, Art. „Staat und Souveränität“, Abschnitt II, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* (Anm. 84), Bd. 6 (1990), 7–25, u. Reinhart Koselleck, Art. „Staat und Souveränität“, Abschnitt III, in: ebd., 25–64.

¹⁴⁹ Vgl. G. Oestreich, *Ständetum und Staatsbildung* (Anm. 143); *ders.*, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus* (1969), in: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates* (Anm. 143), 179–197. Zur werkgeschichtlichen Rekonstruktion und Kritik dieses Konzepts vgl. Winfried Schulze, *Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“*, in: *ZHF* 14 (1987), 265–302; Günther Lottes, *Disziplin und Emanzipation. Das Sozialdisziplinierungskonzept und die Interpretation der frühneuzeitlichen Geschichte*, in: *Westfälische Forschungen* 42 (1992), 63–74; R. Blänkner, „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“ (Anm. 86), 57–59; Dietrich Gerhard, *Ständische Vertretungen und Land* (1971), in: *ders.*, *Gesammelte Aufsätze*, Göttingen 1977, 13–37, insbes. 14.

zurückgedrängt worden; vor allem hat das Konzept des „frühmodernen Staates“ die Frage nach der Spezifik des „Staates“ im Ancien Régime mehr blockiert als vorgebracht. Für ein solches Konzept vom „Staat des Ancien Régime“, das der Auflösung der alteuropäisch-dualen Struktur von *oikos* und *polis* ebenso wie der prinzipiellen Verschiedenheit dieses „Staates“ von den staatlich verfaßten Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts Rechnung trägt, bietet aber Brunners Kategorie des „Hauses“ Anschlußmöglichkeiten. Neben dem wechselseitigen Prozeß der „Oikonomisierung der Politik“ und der „Politisierung des Oikos“ im Rahmen der vormodernen *commercial society* und ihrer „Politischen Ökonomie“ verweist die Kategorie des „Hauses“ zudem auf die dynastische Struktur als einen zentralen Aspekt des Staates im Ancien Régime.¹⁵⁰

Wie die „Sphäre des Religiösen“ hat Brunner auch die Existenz der „Politik“ als autonome Sphäre in der frühen Neuzeit negiert.¹⁵¹ Diese Auffassung scheint zunächst lediglich eine Fortschreibung seiner Kritik an der Trennung zwischen Machtgeschichte und Rechtsgeschichte zu sein, wie er sie in „Land und Herrschaft“ formuliert hatte.¹⁵² An dieser Kritik ebenso wie an jener der kategorialen Trennung zwischen „Staat“ und „Gesellschaft“, die auf vormoderne politisch-soziale Gefüge nicht anwendbar sei, hat Brunner auch später festgehalten.¹⁵³ Bemerkenswert ist jedoch, daß

¹⁵⁰ Aus der umfangreichen Literatur, auf die das Konzept vom „Staat des Ancien Régime“ aufbauen kann, sei hier im Hinblick auf „Politische Ökonomie“ und „Haus“ lediglich verwiesen auf: H. Medick, *Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft* (Anm. 28); *Wealth and Virtue. The Shaping of Political Economy in the Scottish Enlightenment*, hrsg. von Istvan Hont/Michael Ignatieff, Cambridge 1983; *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates*, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 1982; *Richard Bonney, The European Dynastic States 1494–1660*, Oxford 1991; *Richard van Dülmen, Die Entstehung des frühneuzeitlichen Europa* (Anm. 21), 13 f.; *Paul Münch, Haus und Regiment. Überlegungen zum Einfluß der alteuropäischen Ökonomie auf die fürstliche Regierungstheorie und -praxis während der Frühen Neuzeit*, in: *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, hrsg. von August Buck u. a., Hamburg 1981, Bd. 2, 205–210; *Gotthardt Frühsorge, ‚Oeconomia des Hofes‘. Zur politischen Funktion der Vaterrolle im ‚Oeconomus prudens et legalis‘ des Franz Philipp Florinus*, in: ebd., 211–215; *Johannes Burkhardt, Das Haus, der Staat und die Ökonomie. Das Verhältnis von Ökonomie und Politik in der frühneuzeitlichen Institutionengeschichte*, in: *Die Rationalität politischer Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven*, hrsg. von Gerhard Göhler/Kurt Lenk/Rainer Schmalz-Bruns, Baden-Baden 1990, 169–187; Die Kategorie „Haus“ systematisch miteinbeziehend, in der Gesamtperspektive jedoch modernistisch: Leonhard Bauer/Herbert Matis, *Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktwirtschaft*, München 1988, 189–232; R. Blänkner, „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“ (Anm. 86), 64–68.

¹⁵¹ Zur Herausbildung von Religion, Politik, Recht bzw. Staat, Gesellschaft und Ökonomie als autonome Sphären vgl. jedoch O. Brunner, *Humanismus und Renaissance* (Anm. 97), 582, u. *ders.*, *Der Weg zur Weltwirtschaft*, in: *Handbuch der Weltgeschichte* (Anm. 103) Bd. 2 (1956), 1565–1580, 1576–1579.

¹⁵² Vgl. O. Brunner, *Land und Herrschaft* (Anm. 47), 1–13; 120–123; 149 f.

¹⁵³ Vgl. O. Brunner, *Land und Herrschaft*, 4. Aufl. (Anm. 98), 1–11, 108–120, 130 ff.

mit der alteuropäischen Distanzierung vom Postulat einer „politischen Volksgeschichte“ sich auch der systematische Ort des Politischen in Brunners Denken verschiebt und der Begriff des Politischen unscharf wird. Hatte Brunner das Politische in „Land und Herrschaft“ explizit behandelt, wenn auch in völkisch-germanozentristischer Weise mit Begriffen wie „Führer“, „Gefolgschaft“ und „konkreten Ordnungsbegriffen“, so fällt es in seinen späteren alteuropäisch orientierten Arbeiten weitgehend aus. Allerdings darf dies nicht als Abwendung vom Politischen gedeutet werden, und es wäre ein schwerwiegendes Mißverständnis des Brunnerschen Œuvres, dem politischen „Land und Herrschaft“ ein von großer Gelehrsamkeit und scheinbar kontemplativem Rückzug als Reaktion auf die Katastrophe des Nationalsozialismus geprägtes „Adeliges Landleben“ gegenüber stellen zu wollen.

Auffällig bleibt indes, daß Brunner in seinen Alteuropa gewidmeten Arbeiten vornehmlich der strukturellen Kontinuität des „ganzen Hauses“ und der „alteuropäischen Ökonomik“ nachgeht¹⁵⁴, hingegen die alteuropäische „Politik“ als zweite Säule der auf der Korrelation zwischen *oikos* und *polis* aufruhenden dualen Struktur Alteuropas nur am Rande thematisiert. Diese ist dagegen klassisch beschrieben bei Brunners Zeitgenossin Hannah Arendt.¹⁵⁵ Weder auf die Beziehungen zwischen Arendt und Brunner noch auf die im Zuge der alteuropäischen Wende erfolgten Verschiebung des systematischen Ortes des Politischen in Brunners Werk ist hier näher einzugehen. Festzuhalten bleibt lediglich der aus der Diskussion über Carl Schmitts „Begriff des Politischen“ hervorgegangene generelle Hinweis Brunners auf die Historizität des Politischen. Brunners Frage, „was Politik in der Vergangenheit jeweils heißen kann [...]“¹⁵⁶, betrifft auch die Bestimmung des Politischen in der Vormoderne. Gegenüber der in der aktuellen politikwissenschaftlichen und ideengeschichtlichen Forschung verbreiteten mißverständlichen Rede von der „Autonomie des Politischen“ als einem historisch vermeintlich gleichbleibenden Begriff sind die „Metamorphosen des Politischen“ (Göbel/van Laak/Villinger) hervorzuheben. Dabei wäre, neben der Spezifik des „Staates“, vor allem nach der Spezifik des „Politischen“ in der Vormoderne zu fragen. Die einseitige Orientierung an dem alteuropäisch-aristotelischen Polis-Modell führt hier allerdings nicht weiter, denn „Politik“ im Kontext des Diskurses über „Staatsräson“ und die *arcano imperii* steht in Opposition zum klassisch-antiken Verständnis von „Po-

¹⁵⁴ Vgl. vor allem O. Brunner, *Adeliges Landleben* (Anm. 52), 237–312; *ders.*, *Das „Ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“* (Anm. 92).

¹⁵⁵ Vgl. Hannah Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München/Zürich 1971 (zuerst amerik. 1958).

¹⁵⁶ O. Brunner, *Land und Herrschaft* (Anm. 47), 2 f.; vgl. auch die 4. Aufl. (Anm. 98), 2.

litik“ als Sphäre der „Öffentlichkeit“.¹⁵⁷ Bei dem Versuch einer wissenschaftsgeschichtlichen Spurensuche für eine disziplinäre Grundlegung der Frühneuzeitforschung¹⁵⁸ wird man gerade bei der Diskussion über die „Staatlichkeit“ und den Begriff des Politischen in der Vormoderne kaum an die Debatten der zwanziger Jahre anschließen können. Ein des Politischen entleerter metaphysischer Staatsbegriff oder die in Geschichtswissenschaft und Theologie geführte Debatte über „Luther und die deutsche Staatsidee“ haben uns heute nichts mehr zu sagen. Für ein Konzept vom „Staat des Ancien Régime“ wird man hingegen trotz hier nicht näher darzulegender Kritik an die verschiedenen Ansätze zu einer Historisierung des „Staates“ anknüpfen können, die die Arbeiten von Otto Hintze, Hermann Heller, Carl Schmitt und Otto Brunner bieten.

Mehr noch als „Staat“ ist die Kategorie „Kultur“ bei Brunner ein polemischer Begriff, und es ist vor dem Hintergrund seiner bereits an den Kategorien „Religion“ und „Staat“ artikulierten begriffsgeschichtlichen Kritik nicht überraschend, daß er die Anwendbarkeit auch dieser modernen Kategorie für das Mittelalter und darüber hinausgehend für Alteuropa negiert. Dabei geht es Brunner nicht nur um die Zurückweisung der „Kultur“ als autonomer Sphäre in der Vormoderne, sondern um die generelle Kritik an dem vermeintlichen „Nebeneinander autonomer Sphären, die in dem leeren Sammelbegriff der ‚Kulturgeschichte‘ rein äußerlich zusammengefaßt werden.“¹⁵⁹ Diesem Konzept von Kulturgeschichte, an dessen Kritik er zeitlebens festgehalten hat¹⁶⁰, setzt er zunächst die völkische „Volks- und Kultur-

¹⁵⁷ Aus der reichhaltigen Literatur, an die hierbei anzuknüpfen ist, sei hier nur genannt: Staatsräson. Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs, hrsg. von Roman Schnur, Berlin 1975; *Herfried Münkler*, *Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsräson in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1987; *Michael Stolleis*, *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts*, Frankfurt a. M. 1990; *Horst Dreitzel*, *Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz*, 2 Bde., Köln-Weimar-Wien 1991; *Wolfgang Weber*, *Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts*, Tübingen 1992; *The Languages of Political Theory in Early-Modern Europe*, hrsg. von *Anthony Pagden*, Cambridge/New York/Melbourne 1987; *John G. A. Pocock*, *Politics, Language, and Time. Essays on Political Thought and History*, Chicago/London 1989; zu Pocock und zur anglo-amerikanischen Republikanismus-Debatte vgl. auch *Werner Sewing*, *John G. A. Pocock und die Wiederentdeckung der republikanischen Tradition*, in: *John G. A. Pocock*, *Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption*, Frankfurt a. M./New York/Paris 1993; *Machiavelli and Republicanism*, hrsg. von *Gisela Bock/Quentin Skinner/Maurizio Viroli*, Cambridge etc. 1990; aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive vgl. *Merio Scattola*, *Geschichte der politischen Bibliographie als Geschichte der politischen Theorie*, in: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 20 (1995), 1–37.

¹⁵⁸ Vgl. *Luise Schorn-Schütte* in der Einleitung zu diesem Band.

¹⁵⁹ O. Brunner, *Land und Herrschaft* (Anm. 47), 131.

¹⁶⁰ O. Brunner, *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte* (1955) (Anm. 104), 4; *ders.*, *Land und Herrschaft*, 4. Aufl. (Anm. 98), 3 f.; *ders.*, *Das Fach „Geschichte“ und die historischen Wissenschaften* (1960), in: *Neue*

bodenforschung“ entgegen. Wenngleich hiervon in den späteren, alteuropäisch orientierten Arbeiten keine Rede mehr ist, hat ihm die frühere Kritik an der Moderne und der modernen Kultur jedoch den Blick für innovative kulturtheoretische Ansätze der zwanziger und dreißiger Jahre verstellt. Neben den bereits früher erwähnten Arbeiten von Georg Simmel und Max Weber gilt dies für die kulturtheoretische Kritik der Moderne in der Frankfurter Schule um Max Horkheimer und Theodor Adorno und insbesondere für die spezifisch kulturwissenschaftliche Perspektive des Hamburger Kreises um Aby Warburg, Erwin Panofsky und Ernst Cassirer, die gerade in jüngerer Zeit auf wachsendes Interesse in der Forschung stößt.¹⁶¹

Es kann nicht übersehen werden, daß diese beiden kulturtheoretischen bzw. kulturwissenschaftlichen Schulen auch unter dem Eindruck des Vordringens jener politischen Kräfte ins Exil getrieben wurden, die die innovativen Neuansätze als „jüdische Kulturwissenschaft“ denunzierten und die mit ihrem Programm der „Volks- und Kulturbodenforschung“ dem Nationalsozialismus nahe standen.¹⁶² Andererseits wäre es verkürzt, von den politischen Gegner- oder auch – im Schmittschen Sinne – Feindschaften unmittelbare Rückschlüsse auf die jeweiligen wissenschaftlichen Optionen zu ziehen. Dies zeigt das Beispiel von Percy Ernst Schramm, den die Aufnahme kulturwissenschaftlicher Perspektiven Aby Warburgs nicht daran hinderte, später für den Nationalsozialismus einzutreten.¹⁶³ Daß diese auch für die mittelalterliche und vormoderne Verfassungshistorie nutzbar gemacht werden können, hat Schramm, in ausdrücklicher Abgrenzung von der bisherigen Verfassungshistorie, in seinen Untersuchungen über Herrschaftszeichen

Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichten (Anm. 95), 9–25, hier: 17 f.; zuletzt *ders.*, *Der Historiker und die Geschichte von Verfassung und Recht*, in: HZ 209 (1969), 1–16, hier: 2 f.

¹⁶¹ Vgl. hierzu *Carlo Ginzburg*, *Kunst und soziales Gedächtnis. Die Warburg-Tradition* (1966), in: *ders.*, *Spurensicherung. Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst*, Berlin 1995, 63–127; *Dieter Wuttke*, *Aby M. Warburgs Kulturwissenschaft*, in: HZ 256 (1993), 1–30; *Michael Ann Holly*, *Panofsky and the Foundations of Art History*, Ithaca-London 1984; *Martin Jesinghausen-Lauster*, *Die Suche nach der symbolischen Form. Der Kreis um die Kulturwissenschaftliche Bibliothek Warburg*, Baden-Baden 1985; *Aby Warburg. Akten des internationalen Symposions Hamburg 1990*, hrsg. von *Horst Bredekamp / Michael Diers / Charlotte Schoel-Glass*, Weinheim 1991; *Otto Gerhard Oexle*, *Memoria als Kultur*, in: *Memoria als Kultur*, hrsg. von *Otto Gerhard Oexle*, Göttingen 1995, 9–78, insbes. 22 f. u. 69–78; zu den bislang wenig bekannten Verbindungen zwischen der Frankfurter Schule und dem Warburg-Kreis s. jetzt: *Siegfried Kracauer – Erwin Panofsky. Briefwechsel 1941–1966*, hrsg. u. kommentiert von *Volker Breidecker*, Berlin 1995.

¹⁶² Zur nationalsozialistischen Polemik über „politische (Volks-)Geschichte“ und „Kulturgeschichte“ vgl. vor allem *Christoph Steding*, *Kulturgeschichte und politische Geschichte*, in: *Reich und Reichsfeinde* Bd. 1, Hamburg 1941, 59–79.

¹⁶³ Vgl. hierzu *Joist Grolle*, *Percy Ernst Schramm – Fritz Saxl. Zur Geschichte einer zerbrochenen Freundschaft*, in: *Aby Warburg. Akten des internationalen Symposions* (Anm. 161), 95–114; *ders.*, *Der Hamburger Historiker Percy Ernst Schramm – ein Historiker auf der Suche nach der Wirklichkeit*, Hamburg 1989.

und Staatssymbole verdeutlicht.¹⁶⁴ Brunner hat die Arbeiten Schramms ebenso wie die hieran thematisch angrenzenden innovativen mentalitätsgeschichtlichen Untersuchungen von Marc Bloch über die „Rois thaumaturges“ (1924) oder dessen bahnbrechendes Buch „La société féodale“, das im selben Jahr wie Brunners „Land und Herrschaft“ (1939) erschien¹⁶⁵, in seinen späteren sozial- und verfassungsgeschichtlichen Forschungen berücksichtigt.¹⁶⁶ Es bleibt gleichwohl, nicht nur aus heutiger Sicht, erstaunlich, wie wenig Aufmerksamkeit insgesamt ein an der Funktionsweise von Institutionen interessierter Historiker wie Brunner den integrativen Leistungen „symbolischer Formen“ von Institutionen widmet. Gegenüber dem Interesse an dem „innere[n] Bau“ und der „Struktur der menschlichen Verbände“¹⁶⁷ tritt der Blick auf die kulturellen Dimensionen von Institutionen, wie etwa bei der für Brunner so zentralen Institution der „Fehde“, zurück. Der symbolischen Bedeutung des Fehdehandschuhs ist hingegen der Schramm-Schüler Berent Schwineköper (1938) nachgegangen.¹⁶⁸

Aufs Ganze gesehen bieten die Arbeiten Brunners für eine an den Aspekten „Religion“, „Kultur“ und „Staat“ orientierte Forschung zur Vormoderne nur wenig Anknüpfungspunkte, und wo sie vorhanden sind, erweisen sie sich, wie bei der These vom modernstaatlichen Charakter des Absolutismus, als fragwürdig. Auch in der über die speziell an dem Deutungsschema Religion-Kultur-Staat interessierten Frühneuzeitforschung hinaus sind Brunners Arbeiten auf teilweise scharfe Kritik gestoßen. Hierauf sowie auf die ebenso verbreiteten wie sachlich unzutreffenden gegen Brunner gerichteten Vorwürfe eines (mißverstandenen) „Neo-Historismus“ oder „Neo-Rankeanismus“ kann hier nicht weiter eingegangen werden.¹⁶⁹ Festzuhalten bleibt

¹⁶⁴ Vgl. *Percy Ernst Schramm*, *Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. bis zum 16. Jahrhundert*, 2. verb. u. verm. Aufl., Darmstadt 1969, insbes. VII (1. Aufl. 1939); *ders.*, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum 16. Jahrhundert*, 3 Bde., Stuttgart 1954–1956.

¹⁶⁵ Vgl. *Marc Bloch*, *Les Roi thaumaturges. Etudes sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royale particulièrement en France et en Angleterre*, Paris 1924; *ders.*, *Die Feudalgesellschaft*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1982, insbes. 97–132 (franz. 1939); vgl. hierzu auch *André Burguière*, *Der Begriff der ‚Mentalitäten‘ bei Marc Bloch und Lucien Febvre: zwei Auffassungen und zwei Wege* (1983), in: *Mentalitäten-Geschichte. Zur historischen Rekonstruktion geistiger Prozesse*, hrsg. von Ulrich Raulff, Berlin 1987, 33–49; zu den Beziehungen der österreichischen Geschichtswissenschaft, insbesondere in Wien, und den „Annales“ vgl. *Peter Schöttler*, *Die Annales und Österreich in den zwanziger und dreißiger Jahren*, in: ÖZG 4 (1993), 74–99.

¹⁶⁶ Vgl. *O. Brunner*, *Vom Gottesgnadentum zu monarchischen Prinzip* (Anm. 142), 162, 166 ff.

¹⁶⁷ *O. Brunner*, *Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte* (Anm. 103), 82; zu Anknüpfungspunkten zwischen Bloch und Brunner, auch im Hinblick auf gegenwärtige Forschung vgl. *O. G. Oexle*, *Was deutsche Mediävisten an der französischen Mittelalterforschung interessieren muß* (Anm. 20), 106 ff., 112 ff., insbes. 124–127.

¹⁶⁸ Vgl. *Berent Schwineköper*, *Der Handschuh im Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben. Mit einer Einführung: Die Erforschung der mittelalterlichen Symbole, Wege und Methoden*, von Percy Ernst Schramm, Berlin 1938.

jedoch die Kritik an Brunners statischem Bild der Vormoderne.¹⁷⁰ Dabei ist allerdings der Gegenstand der Kritik durchaus nicht immer eindeutig, und die Alternativen zu Brunners statischem Bild der Vormoderne sind bisweilen nicht weniger problematisch als das kritisierte Bild selbst. So wird häufig übersehen, daß für Brunner die Statik keineswegs ein generelles Signum der vorindustriellen Gesellschaft Alteuropas ist. In seinem konzisen Handbuchartikel „Der Weg zur Weltwirtschaft“ (1956) etwa hebt Brunner die „soziale und wirtschaftliche Dynamik“ hervor, die „in den Jahrhunderten des hohen Mittelalters . . . zum Durchbruch gekommen (ist)“ und zu tiefgreifenden Veränderungen Alteuropas geführt haben. Diese Dynamik habe aber „um 1300 Grenzen erreicht“, die erst mit dem Durchbruch der modernen Welt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts überschritten worden seien. Die demographischen, agrarstrukturellen, verkehrswirtschaftlichen und politischen Veränderungen während der dazwischen liegenden Jahrhunderte sieht Brunner durchaus, mißt ihnen aber insgesamt nur marginale Bedeutung zu. Für die Zeit zwischen dem 13. und 18. Jahrhundert kommt er daher zu dem Resümee, daß „auf vielen Gebieten ein *statischer Zustand*“ geherrscht habe.¹⁷¹

Es ist heute nicht umstritten, daß Brunner wichtige Elemente des sozialen Wandels wenn nicht vernachlässigt, so doch in ihrer Wirkung zu gering veranschlagt hat. Allerdings ist diese berechtigte Kritik noch kein hinreichendes Argument gegen die Annahme einer die Jahrhunderte vom 12. bis zum 18. Jahrhundert umfassenden, schon wegen ihrer gleichsam langen Dauer „statischen“ Epoche, wie es Dietrich Gerhard vertreten hat und im Anschluß an ihn sowie Brunner derzeit vor allem von Peter Blickle favorisiert wird¹⁷² oder in ähnlicher Form auch dem Programm der „Zeitschrift für Historische Forschung“ zugrunde liegt.¹⁷³ Es ist dieses das Spätmittelalter

¹⁶⁹ Vgl. hierzu jedoch O. G. Oexle, Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte (Anm. 20), 321–327.

¹⁷⁰ Vgl. Chr. Dipper, Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie (Anm. 16), 81–83; Hans Erich Bödeker/Ernst Hinrichs, Alteuropa – Frühe Neuzeit – Moderne Welt? Perspektiven der Forschung, in: Alteuropa – Ancien Régime – Frühe Neuzeit (Anm. 21), 27–29; Winfried Schulze, Die ständische Gesellschaft des 16./17. Jahrhunderts und die moderne historische Forschung, in: ebd., 51–77, insbes. 59–62 u. 75–77.

¹⁷¹ Vgl. Otto Brunner, Der Weg zur Weltwirtschaft (Anm. 151), 1565.

¹⁷² Vgl. u. a. Peter Blickle, Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne, in: Gesellschaft und Gesellschaften. FS zum 65. Geburtstag von Ulrich Im Hof, hrsg. von N. Bernard/Q. Reichen, Bern 1982, 95–113; ders., Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: HZ 242 (1986), 529–556; ders., Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, hrsg. von Lothar Gall, Bd. 1), München 1988.

¹⁷³ Vgl. das „Vorwort“ der Herausgeber, in: ZHF 1 (1974), 1 f.; vgl. auch J. Kunisch, Über die Epochencharakter der frühen Neuzeit (Anm. 21); ders., L'ancien régime – das Ende Alteuropas, in: Spätzeit. Studien zu den Problemen eines historischen Epochenbegriffs, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 1990, 159–184; ders., Alteuropa –

und die Frühe Neuzeit übergreifende Forschungskonzept, das üblicherweise gemeint ist, wenn von „Alteuropa“ die Rede ist. Von diesem Verständnis „Alteuropas“ im Sinne Dietrich Gerhards ist jedoch der Brunnersche Alteuropabegriff zu unterscheiden, der den vorindustriellen politisch-sozialen und geistigen Strukturzusammenhang der Zeit zwischen Homer und Goethe umfaßt. Schon dieser andere Zeithorizont macht deutlich, daß Brunners Perspektive „Alteuropa“ keine Alternative zum Konzept „Frühe Neuzeit“ darstellt. Es handelt sich vielmehr um inkompatible Forschungsansätze, die nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Jedoch überschneiden sich beide Ansätze bei der Behandlung jenes Zeitraums, der hier neutral als „Vormoderne“ bezeichnet wird. Im Unterschied aber zur aktuellen Frühneuzeitforschung, in der die Vor-Moderne zumeist als Frühe Moderne gedeutet wird, ist für Brunner die Vor-Moderne als altständische Gesellschaft des Ancien Régime die Spätzeit Alteuropas. Daß dieses Brunnersche „Alteuropa“ statisch sei, wird man ernsthaft nicht behaupten können, hat Brunner selbst doch auf dessen Umbrüche beim Übergang von der „Antike“ zum „Abendland“ oder im Hochmittelalter nachdrücklich hingewiesen. Wohl aber hat Brunner für diese historische Großepoche einen einheitlichen Strukturzusammenhang unterstellt, was Umbrüche und unterschiedliche Phasen abwechselnder und koexistierender Dynamik und Statik keineswegs ausschließt.

Fragwürdig wird die Kritik an Brunners – vermeintlich – statischem Geschichtsbild vor allem durch den Hinweis auf „den Mangel an entwicklungshistorischer Sicht“ in dessen Forschungen.¹⁷⁴ Diesem Einwand, den bereits Fritz Hartung gegen Brunners Konzept der Verfassungshistorie erhoben hatte¹⁷⁵, ist entgegenzuhalten, daß das dem 19. Jahrhundert verpflichtete evolutionstheoretische Paradigma der „Entwicklung“ für die Analyse historischen Wandels nur sehr bedingt tauglich ist. Historische Untersuchungen politisch-sozialen und kulturellen Wandels sollten daher auch nicht länger mit Hilfe dieses wissenschaftstheoretisch obsoleten Modells beschrieben werden, das den Blick auf die „Dynamik“ historischen Wandels eher verstellt als erhellt. Diese aber hat Brunner durchaus gesehen, doch

der Ursprung der Moderne, in: Deutschland in Europa. Kontinuität und Bruch. Gedenschrift für Andreas Hillgruber, hrsg. von Jost Dülffer/Bernd Martin/Günter Wollstein, Berlin 1990, 21–36, sowie im Anschluß an D. Gerhard und O. Brunner die differenzierten Überlegungen von R. Vierhaus, Vom Nutzen und Nachteil des Begriffs „Frühe Neuzeit“ (Anm. 21), 22 f.

¹⁷⁴ Vgl. H. Boldt, Otto Brunner. Zur Theorie der Verfassungshistorie (Anm.), 43–45, 59–61; ebenso Chr. Dipper, Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie (Anm. 16), 92 f.; H. E. Bödeker/E. Hinrichs, Alteuropa – Frühe Neuzeit – Moderne Welt? (Anm. 170), 28.

¹⁷⁵ Vgl. Fritz Hartung, Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland (1956), in: ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit, Berlin 1961, 431–469.

hat er sie für den Zeitraum zwischen dem 12. und 18. und Jahrhundert geringer taxiert als die statischen Elemente. Als „außergewöhnlich stark“ hingegen veranschlagt Brunner die die Zeit der Vormoderne durchziehende „Spannung zwischen den neuen zum Durchbruch drängenden Kräften und den überkommenen Wirtschafts- und Gesellschaftsformen“. ¹⁷⁶ Diese epochale Transformationsperiode Alteuropas zur Modernen Welt ist für Brunner auch der historische Ort jener strukturellen Ausdifferenzierung, die geprägt ist durch die „steigende Autonomie des neuzeitlichen Staates“, der „(Wirtschafts-)Gesellschaft“ und „Kultur“ und der hiermit korrespondierenden Konstitutierung moderner Wissenschaftsdisziplinen wie der „Soziologie“ und der „Nationalökonomie“. ¹⁷⁷

Wenn Brunners Arbeiten nur wenige Anknüpfungspunkte für ein frühneuzeitliches Verständnis der Vormoderne bieten, so liegt – für die historische Forschung über diesen Zeitraum – möglicherweise gerade darin ihr besonderer Vorzug. In der Debatte um den Epochencharakter der Vormoderne bleibt Brunners alteuropäische Perspektive ein Stachel im Fleisch sowohl der evolutionistischen Deutung der „Vormoderne“ als „frühe Neuzeit“ als auch der Tendenz zur Verdinglichung von Epochengrenzen überhaupt. ¹⁷⁸ Im übrigen bleibt bei diesem Streit um den Epochencharakter der „Vormoderne“ als entweder „Frühe Neuzeit“ oder als „Spät-Alteuropa“ nur die Einsicht, daß er nicht durch den vermeintlich „sachlichen Zusammenhang der Dinge“ entschieden wird, sondern durch die „gedanklichen Zusammenhänge der Probleme“ ¹⁷⁹, also der unter dem Eindruck des historistischen Zusammenhangs von Wissenschaft und Lebenswelt eingenommenen Perspektive sich jeweils neu konstituiert.

Diese Forderung nach einer Historisierung des Konzepts der „frühen Neuzeit“ gilt freilich auch für Brunners „Alteuropa“. Mit Recht hat Chri-

¹⁷⁶ O. Brunner, Der Weg zu Weltwirtschaft (Anm. 150), 1580. Zu Brunners eigenem Verständnis des Verhältnisses von Statik und Dynamik zwischen dem 12. und 18. Jahrhundert vgl. auch Brunners Vorwort, in: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte (Anm. 95), 7.

¹⁷⁷ Vgl. O. Brunner, ebd., insbes. 1577–1580; ders., Grundlinien der Sozialgeschichte (Anm. 103), 2672.

¹⁷⁸ Vgl. hierzu Chr. Dipper, Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie (Anm. 16), 88, sowie im Anschluß hieran H. E. Bödeker / E. Hinrichs, Alteuropa – Frühe Neuzeit – Moderne Welt? (Anm. 170), 29; nachdrücklich gegen die Verdinglichung von Epochengrenzen O. G. Oexle, Das Bild der Moderne vom Mittelalter und die moderne Mittelalterforschung, in: Frühmittelalterliche Studien 24 (1990), 1–22, insbes. 13 f.; ders., Das entzweite Mittelalter, in: Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Formen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter, hrsg. von Gerd Althoff, Darmstadt 1992, 7–28; zum Problem der Epochengrenzen vgl. auch: Epochenschwelle und Epochenbewußtsein (Anm. 21); Epochenschwellen und Epochenstrukturen im Diskurs der Literatur- und Sprachhistorie, hrsg. von Hans-Ulrich Gumbrecht / Ursula Link-Heer, Frankfurt a. M. 1985.

¹⁷⁹ Vgl. M. Weber, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher Erkenntnis (Anm. 53), 166.

stof Dipper betont, daß auch dieses Konzept „sich sowenig aus der ‚Geschichte selbst‘ wie irgendeine andere Periodisierung (ergibt).“ ¹⁸⁰ Es bleibt vielmehr eine „Verständigungshypothese“. ¹⁸¹ Während Brunner seine Arbeiten aus der völkischen Periode selbst historisiert hat, steht eine Historisierung „Alteuropas“ jedoch noch aus. Hierbei wären allerdings nicht nur „sachliche“ Probleme der epochalen Abgrenzung zwischen „Alteuropa“ und der „modernen Welt“ und des Konzepts der diese beiden historischen Großepochen verknüpfenden „Sattelzeit“ zu diskutieren. Dringlicher im historistischen Sinne des unhintergehbaren Zusammenhangs zwischen Wissenschaft und Lebenswelt wäre ein Blick auf die Voraussetzungen und den historischen Ort „alteuropäischen“ Geschichtsdenkens, der nicht auf Otto Brunner beschränkt bleiben könnte. Er wäre vielmehr Teil einer *intellectual history* „Alteuropas“ als einer intellektuellen Figuration des 20. Jahrhunderts im Zeichen der Krise der Moderne. Denn mit dieser posttotalitären Alteuropa-Wendung als Antwort auf die Krise der Moderne stand Brunner nicht allein. Vielfältige Bezüge und zum Teil verblüffende Parallelitäten enthält Brunners „Adeliges Landleben“ etwa zu den nahezu gleichzeitig erschienenen Büchern „Weltgeschichte Europas“ (1948/49) von Hans Freyer, Hans Sedlmayrs „Verlust der Mitte“ (1948) oder Karl Jaspers „Vom Ursprung und Ziel der Geschichte“ (1949), ohne dessen in diesem Werk formuliertes Konzept der „Achsenzeit“ die später gemeinsam mit Otto Brunner und Werner Conze von Reinhart Koselleck konzeptualisierte „Sattelzeit“ kaum zu verstehen ist. Wenig berücksichtigte Bezüge eröffnen sich jedoch auch zu den alteuropäisch-abendländischen Traditionsvergewisserungen bei Ernst Robert Curtius (Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, 1948) und – trotz erheblicher Differenzen im einzelnen – im „Warburg-Kreis“, vor allem aber bei Hannah Arendt. In ihrer oben angedeuteten Komplementarität stellen Otto Brunner und Hannah Arendt gleichsam die beiden Pole der intellektuellen Figuration „Alteuropa“ dar. All dies, ebenso wie Brunners Verhältnis zu Jacob Burckhardt, auf den er sich bei seiner Alteuropawendung verschiedentlich bezieht, kann hier nur angedeutet werden, und es wäre wohl an der Zeit, sich diesem „Alteuropa“ einmal gesondert zuzuwenden.

In der Diskussion über die geeigneten Kategorien zur Beschreibung der Vormoderne bleibt schließlich generell nach dem Erklärungspotential des Schemas „Religion-Kultur-Staat“ – sei es im Anschluß an die Potenzenlehre Jacob Burckhardts oder im Anschluß an die Debatten der zwanziger Jahre – zu fragen. Denn bei diesem Schema, ebenso wie bei der auf der gleichen me-

¹⁸⁰ Chr. Dipper, Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie (Anm. 16), 95.

¹⁸¹ J. Kunisch, Über den Epochencharakter der frühen Neuzeit (Anm. 21), 153; im Anschluß hieran ebenso H. E. Bödeker / E. Hinrichs, Alteuropa – Frühe Neuzeit – Moderne Welt? (Anm. 170), 24 f.

thodologischen Ebene angesiedelten Triade „Ökonomie-Politik-Kultur“¹⁸² handelt es sich um moderne Begriffe und Deutungsschemata des 19. und 20. Jahrhunderts, die nicht einfach auf andere historische Sozial- und Kultursysteme übertragen werden können. Auf diese begriffsgeschichtliche Problematik moderner Wissenschaft als Forschung nachdrücklich hingewiesen zu haben, ist ein bleibendes Verdienst Brunners, das auch in der gegenwärtigen Grundlagendiskussion über das Konzept „Frühe Neuzeit“ nicht übergangen werden kann. Die hieraus abgeleitete Forderung der Historisierung erkenntnisleitender Kategorien beschränkt sich allerdings nicht auf den historiographischen Vorgang einer Verortung der Entstehungsmilieus dieser Kategorien, um anschließend erneut mit denselben oder anderen scheinbar allgemeingültigen Begriffen wie „Staat“, „Gesellschaft“ oder „Wirtschaft“ vergangene „Wirklichkeiten“ zu erfassen. Historisierung als operativer Aspekt historischer Begriffsbildung meint vielmehr auch die systematische Berücksichtigung der jeweils quellenspezifischen Bedeutungsschichten der Kategorien, mit deren Hilfe vergangene sozial-kulturelle Ordnungsgefüge und Prozesse beschrieben werden sollen. Erst unter dieser Bedingung, also der Einbeziehung des quellenspezifischen Gehalts der Begriffe „Religion“, „Kultur“ und „Staat“, wären diese als historische Grundbegriffe der Vormoderne systematisch nutzbar zu machen.

Ob diese Begriffe sich dann als Grundbegriffe der Vormoderne erweisen würden, ist hier ebenso wenig zu verfolgen wie der ergänzende Hinweis, daß der Bereich dessen, was entweder alteuropäisch als Sphäre des „Ganzen Hauses“¹⁸³, frühneuzeitlich als „Wirtschaft“ oder vormodern als „Politische Ökonomie der commercial society“ beschrieben werden kann, nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Wichtiger hingegen ist die Frage nach dem Verständnis und Status von „Kultur“ als Teil des hier zu diskutierenden Deutungsschemas der Vormoderne. Ob nach der bereits um 1900 eingeleiteten grundlegenden kulturwissenschaftlichen Wende und vor dem Hintergrund der in jüngster Zeit erneut geführten Diskussion über die Erneuerung der Kulturgeschichte und die Konzeptualisierung der Geschichte als historische Kulturwissenschaft¹⁸⁴ noch sinnvoll mit einem aspektiven Kulturbe-

¹⁸² Zur Triade „Ökonomie – Politik – Kultur“ vgl. *R. van Dülmen*, Entstehung des frühneuzeitlichen Europa (Anm. 21), 18.

¹⁸³ Zur jüngeren Diskussion über das „ganze Haus“ vgl. *Werner Troßbach*, Das „ganze Haus“ – Basiskategorie für das Verständnis der ländlichen Gesellschaft deutscher Territorien in der Frühen Neuzeit? in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993), 277–314; *Hans Derks*, Über die Faszination des „Ganzen Hauses“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), 221–242; *Groebner*, Außer Haus? (Anm. 20); wenig ergiebig: *Claudia Opitz*, Neue Wege der Sozialgeschichte? (Anm. 20). Zum Problem einer Darstellung des „sozialen Ganzen“ vgl. *Michael Borgolte*, Das soziale Ganze (Anm. 20).

¹⁸⁴ Aus der Fülle der einschlägigen Literatur sei hier lediglich verwiesen auf: Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion, hrsg. von

griff operiert werden kann, erscheint allerdings zweifelhaft. Im Unterschied zur Behandlung der „Kultur“ als Aspekt oder Residualgröße und der Kulturgeschichte als Aspektgeschichte, die bereits Brunner trotz der fragwürdigen antiliberalen Stoßrichtung nicht zu Unrecht zum Gegenstand seiner Kritik gemacht hatte, eröffnet demgegenüber ein auf die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Hervorbringungen der Menschen abzielender Kulturbegriff auch innovative Forschungsperspektiven für die Vormoderne. In einer solchen Perspektive, in deren Zentrum das Interesse an kollektiven Repräsentationen, diskursiven Praktiken und institutionellen Mechanismen steht¹⁸⁵, hat auch Brunners Ansatz einer Begriffs- und Wissenschaftsgeschichte als elementarer Aspekt einer historischen Kulturwissenschaft Platz.

Christoph Conrad u. Martina Kessel, Stuttgart 1994; Kulturgeschichte heute, hrsg. von *Wolfgang Hardtwig u. Hans-Ulrich Wehler* (= Geschichte und Gesellschaft SH 16), Göttingen 1996; *The New Cultural History*, ed. and with an Introduction by *Lynn Hunt*, Berkeley/Los Angeles/London 1989; *Rudolf Vierhaus*, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung; *Roger Chartier*, L'Histoire Culturelle entre „Linguistic Turn“ et Retour au Sujet, beides in: Wege zu einer neuen Kulturgeschichte (= Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 1), hrsg. von Hartmut Lehmann, Göttingen 1995, 7–28, u. 29–58; zur kulturwissenschaftlichen Wende in der ethnologischen und historisch-sozialanthropologischen Forschung vgl.: *Klassen und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven in der Geschichtsschreibung*, hrsg. von *Robert M. Berdahl* u. a., Frankfurt a. M. 1982, sowie Anm. 70.

¹⁸⁵ Vgl. hierzu *Karl-Siegbert Rehberg*, Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: *Die Eigenart der Institutionen* (Anm. 63), 47–84; *R. Blänkner*, Überlegungen zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Theorie politischer Institutionen (Anm. 63), 102–107.